



Rechtsausschuss

84. Sitzung (öffentlich)

27. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:05 Uhr bis 10:31 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

| | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 9 |
| 1 | Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG | 10 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13063 | |
| | Stellungnahme 17/4138 Stellungnahme 17/4186 Stellungnahme 17/4201 Stellungnahme 17/4202 Stellungnahme 17/4224 | |
| | Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimme der Grünen sowie bei Enthaltung der SPD lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab. | |

2 Gesetz zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz und zur Bekämpfung der parlamentarischen Korruption 11

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13070

Ausschussprotokoll 17/1504

Stellungnahme 17/4108
Stellungnahme 17/4127
Stellungnahme 17/4130
Stellungnahme 17/4149
Stellungnahme 17/4159
Stellungnahme 17/4163

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

3 Herausforderung in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern, Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken. 12

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13080

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15269

Stellungnahme 17/4029
Stellungnahme 17/4030
Stellungnahme 17/4031

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimme der AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag ab.

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13357

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15268

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15459

Ausschussprotokoll 17/1471

Stellungnahme 17/4023
Stellungnahme 17/4024
Stellungnahme 17/4033
Stellungnahme 17/4036
Stellungnahme 17/4039
Stellungnahme 17/4041
Stellungnahme 17/4043
Stellungnahme 17/4044
Stellungnahme 17/4055
Stellungnahme 17/4056
Stellungnahme 17/4057

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

5 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind! 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14936

In Verbindung mit:

Bachelor für Jurastudenten (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD
[s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4543

Ausschussprotokoll 17/1469

Stellungnahme 17/4034
Stellungnahme 17/4035
Stellungnahme 17/4037
Stellungnahme 17/4038
Stellungnahme 17/4040
Stellungnahme 17/4042
Stellungnahme 17/4070

Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

6 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufegesetzes (HeilBerG) – 25

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14280

Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

7 Gesetz zur Änderung des Schiedsamtsgesetzes 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14961

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15266

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15468

Stellungnahme 17/4409

Auswertung der schriftlichen Anhörung und Abstimmung gemäß
Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der AfD ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

8 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

9 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5429
Vorlage 17/5568
Vertrauliche Vorlage 17/180
Vertrauliche Vorlage 17/181
Vertrauliche Vorlage 17/187

In Verbindung mit:

Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen) (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5586

– Wortbeiträge

10 Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5365
Vorlage 17/5770
Vertrauliche Vorlage 17/177
Vertrauliche Vorlage 17/191

– keine Wortbeiträge

11 Clan-Villa in Leverkusen (*Bericht von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5772

– Bericht durch MDgt Dr. Christian Burr (JM)

– Wortbeiträge

- 12 Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5782
- keine Wortbeiträge
- 13 Abschiebung von Straftätern nach Afghanistan** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 6]*) **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5864
- keine Wortbeiträge
- 14 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5865
- keine Wortbeiträge
- 15 Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5866
- keine Wortbeiträge
- 16 Todesfälle und Suizide im Strafvollzug** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5871
- Wortbeiträge

- 17 Unabhängigkeit der Justiz darf nicht durch Anschein parteipolitischer Einflussnahme auf Personalentscheidungen und -auswahl gefährdet werden – Minister Biesenbach muss von seinem Vorhaben Abstand nehmen, Drs. 17/12765 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])** 41

In Verbindung mit:

Aktueller Stand der Überarbeitung der Änderung der Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5867

– Wortbeiträge

- 18 Gesetzesvorhaben der Landesregierung bis Ende der Wahlperiode aus dem Bereich Justiz (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])** 42

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5868

– keine Wortbeiträge

- 19 Bundesratsinitiativen aus dem Bereich Justiz in dieser Wahlperiode (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])** 43

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5869

– keine Wortbeiträge

- 20 Teen-Court (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])** 44

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5870

– Wortbeiträge

- 21 Verschiedenes** 45

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen hätten im Vorfeld der Sitzung Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbart.

Da heute Nachmittag ein Sonderplenium stattfindet, sei diese Sitzung auf den jetzigen Zeitpunkt verschoben worden. Die heutige Rechtsausschuttsitzung müsse aufgrund von Vorbereitungen für das Sonderplenium spätestens um 11:00 Uhr enden.

Er begrüße Frau Opelt als Vertretung von Herrn Röckemann.

Julius Will sei übergangsweise der neue Referent der FDP und Christian Kaiser der neue Referent der SPD.

1 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Stellungnahme 17/4138

Stellungnahme 17/4186

Stellungnahme 17/4201

Stellungnahme 17/4202

Stellungnahme 17/4224

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13063 an den Rechtsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss am 24. März 2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, der Rechtsausschuss habe am 18. August 2021 eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Innenausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss hätten bereits in ihren Sitzungen am 2. September 2021 beschlossen, kein Votum abzugeben. Der Rechtsausschuss habe am 29. September 2021 die schriftliche Anhörung ausgewertet. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend habe in seiner Sitzung am 30. Oktober 2021 für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs votiert.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) verweist auf seine Ausführungen in vorangegangenen Sitzungen und bittet um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf seiner Fraktion.

Angela Erwin (CDU) sagt, aus Sicht ihrer Fraktion weise der Gesetzentwurf Schwächen auf, was auch die Anhörung gezeigt habe, weshalb man den Gesetzentwurf ablehnen werde.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimme der Grünen sowie bei Enthaltung der SPD lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf ab.

2 **Gesetz zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz und zur Bekämpfung der parlamentarischen Korruption**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13070

Ausschussprotokoll 17/1504

Stellungnahme 17/4108
Stellungnahme 17/4127
Stellungnahme 17/4130
Stellungnahme 17/4149
Stellungnahme 17/4159
Stellungnahme 17/4163

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
(Votum)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13070 an den
Hauptausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss am
25. März 2021)*

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, der Rechtsausschuss habe den Gesetzentwurf am 21. April 2021 erstmalig beraten und beschlossen, sich an einer Anhörung pflichtig zu beteiligen. Der federführende Hauptausschuss und der Rechtsausschuss hätten am 24. August 2021 eine gemeinsame Anhörung durchgeführt (s. APr 17/1504).

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, den Gesetzentwurf ohne Votum abzugeben.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

3 Herausforderung in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern, Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken.

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/13080

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/15269

Stellungnahme 17/4029

Stellungnahme 17/4030

Stellungnahme 17/4031

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/13080 an den Rechtsausschuss – federführend – und den Wissenschaftsausschuss am 24. März 2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Rechtsausschuss habe am 9. Juni 2021 eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Wissenschaftsausschuss habe in seiner Sitzung am 25. August 2021 für die Annahme des Antrags votiert. Am 28. September 2021 sei ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD eingereicht worden. Da der Antrag abschließend im Ausschuss beraten werden solle und nicht ins Plenum zurückkehre, werde der Entschließungsantrag ebenfalls im Ausschuss abgestimmt.

Sonja Bongers (SPD) schickt vorweg, in Anbetracht der Zeit werde sie es relativ kurz machen, obwohl über diese Thematik stundenlang gesprochen werden könne.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte im Grunde nichts Falsches, allerdings aus Sicht ihrer Fraktion viel zu wenig. Dies habe auch die schriftliche Anhörung ergeben.

Offensichtlich hätten die Gespräche mit den Referendarinnen und Referendaren keinen Widerhall gefunden. Ihre Fraktion habe sich ausgiebig mit dem Antrag befasst und mit Referendarinnen und Referendaren sowie Gruppenvertretern gesprochen. Diese hätten es sehr begrüßt, dass die SPD auf sie zugekommen sei und ein offenes Ohr habe. Dies schienen die Koalitionsfraktionen zumindest zu Beginn nicht gehabt zu haben. Ihres Wissens hätten letzte oder vorletzte Woche noch Gespräche zwischen dem Minister und den Referendarinnen und Referendaren stattgefunden. Dies sei ein erster guter Schritt, komme jedoch sehr spät.

Insofern bleibe es dabei, dass ihre Fraktion, dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen könne. Man habe einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem

die den Referendarinnen und Referendaren und ihrer Fraktion sehr am Herzen liegenden Punkte benannt würden. Insofern werbe sie um Zustimmung zum Entschließungsantrag ihrer Fraktion.

Angela Erwin (CDU) bedankt sich für die eingegangenen Stellungnahmen. Sie freue sich, dass auch der zweite Antrag in diesem Bereich von den Sachverständigen vollumfänglich begrüßt worden sei. Es bestehe Einigkeit, dass im Referendariat deutlicher Reformbedarf bestehe. Dieser Antrag trage dem Rechnung.

Der Deutsche Richterbund weise zu Recht auf einen weiteren Aspekt hin. Mit Blick auf die Materialien, die für die Referendarausbildung genutzt würden, sei jeder Ausbilder auf sich gestellt. Der Deutsche Richterbund rege an, diese Materialien zentral durch das LJPA zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Dies sei ein weiterer Aspekt, der von den hauptamtlichen AG-Koordinatoren verstärkt in den Blick genommen werden müsse.

Darüber hinaus werde zu Recht aus der Anwaltschaft auf die notwendigen Modernisierungsschritte hingewiesen, denn die Zeit, in der in Kanzleien noch handschriftlich Schriftsätze verfasst worden seien, sei lange vorbei.

Die Ausbildungsmethode habe schon lange nichts mehr mit der Berufswelt und Berufswirklichkeit gemein. Daher würden die Aspekte „digitale Examensprüfung“, „digitaler Austausch von Akten“, „Online-Unterrichtsformate“ ausdrücklich begrüßt.

Sowohl die Referendare als auch die Anwaltschaft regten Schulungen und Fortbildungen für Dozenten an, zum einen hinsichtlich moderner und zeitgemäßer Unterrichtsmethoden, zum anderen hinsichtlich digitaler bzw. onlinegerechter Pädagogik. Moderne Ansatzpunkte für eine zeitgemäße Ausbildung könnten auch die notwendige Attraktivität für den Referendarstandort NRW gewährleisten. Ein Sachverständiger habe darauf hingewiesen, dass entsprechende Angebote auch dazu beitragen, den Referendaren die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen. Im Sinne der Werbung um guten geeigneten Nachwuchs sollten solche Chancen genutzt und auch ausgeschöpft werden.

Von daher freue man sich über eine breite Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Wenn man sich den Entschließungsantrag der SPD anschau, dann könne man den Eindruck gewinnen, dass der Antrag das Motto „Wünsch dir was“ habe. Dienst-Laptops, ÖPNV, Verbeamtung auf Widerruf – als Opposition könne so etwas immer leicht gefordert werden. Die Koalitionsfraktionen ließen sich aber lieber daran messen, was wirklich realisierbar und finanziell umsetzbar sei.

Darüber hinaus verweise sie auf die JAG-Novelle und den entsprechenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Der Antrag der SPD sei widersprüchlich. Im Text werde die Abschaffung der Gebühren für den Notenverbesserungsversuch gefordert. In der Beschlussfassung werde dieser Aspekt nicht mehr aufgegriffen. Daher lehne ihre Fraktion den Entschließungsantrag als nicht ausgereift ab.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion sowohl dem Antrag der Koalitionsfraktionen als auch dem Entschließungsantrag der SPD zustimmen werde. Der Antrag der Koalitionsfraktionen habe viele gute Ansätze im Hinblick auf Digitalisierung in der Justiz. Allerdings sei dies sehr allgemein formuliert, wenig konkret. Da jedoch in dem Antrag nichts Falsches stehe, werde man ihm zustimmen.

Den Entschließungsantrag der SPD finde er gut. Es seien richtige und gute Punkte zur Weiterentwicklung des Referendariates und zur dringend notwendigen Nachwuchsgewinnung enthalten. Insofern werde man auch diesem Entschließungsantrag zustimmen.

Sonja Bongers (SPD) betont, natürlich handele es sich nicht um eine Wunsch-dirwas-Liste, sondern um ernsthafte Anliegen, die von den Referendarinnen und Referendare ausgegangen und von ihrer Fraktion reflektiert worden seien. Wenn man eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung betreiben wolle, dann müsse man einen Schritt nach vorne gehen und vielleicht auch mal etwas mehr fordern, als realisierbar sei. Man sollte Visionen haben und den jungen Menschen Perspektiven aufzeigen. Von daher sei es vonseiten der Koalitionsfraktionen nicht weit genug gedacht und seitens ihrer Fraktion sehr zukunftsweisend.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimme der AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag ab.

4 **Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13357

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15268

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15459

Ausschussprotokoll 17/1471

Stellungnahme 17/4023
Stellungnahme 17/4024
Stellungnahme 17/4033
Stellungnahme 17/4036
Stellungnahme 17/4039
Stellungnahme 17/4041
Stellungnahme 17/4043
Stellungnahme 17/4044
Stellungnahme 17/4055
Stellungnahme 17/4056
Stellungnahme 17/4057

Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13357 an den Rechtsausschuss – federführend – und den Wissenschaftsausschuss am 28. April 2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Rechtsausschuss habe am 23. Juni 2021 eine Anhörung durchgeführt (s. APr 17/1471). Der mitberatende Wissenschaftsausschuss habe in seiner Sitzung am 22. September 2021 beschlossen, den Gesetzentwurf ohne Votum zurückzugeben. Am 28. September 2021 sei der Änderungsantrag der Fraktion der SPD eingegangen, gestern, am 26. Oktober 2021, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Angela Erwin (CDU) führt aus, zwei Juristen, drei Meinungen, ein wenig gelte das auch für die Beratung der Novelle des Juristenausbildungsgesetzes. Man habe im Rechtsausschuss selten einen Gesetzentwurf behandelt, zu dem alle eine eigene Meinung hätten und bei dem alle auf eigene Erfahrungen zurückgreifen könnten.

Alle eine ein Ziel, nämlich eine qualitativ hochwertige sowie moderne und zukunftsfähige Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Diesem Ziel sei auch die Anhörung gerecht geworden.

Aufgrund der Zeit wolle sie nur auf einige wenige Aspekte zu sprechen kommen. Es freue sie, dass die Digitalisierung und die Internationalität durch die Aufnahme von europäischen Bezügen Gegenstand des Gesetzentwurfs seien. Aus Sicht von CDU und FDP sei entscheidend, dass sich Studierende auch in Moot Courts und Law Clinics engagieren könnten und dass der Erwerb von digitalen Kompetenzen gefördert und belohnt werde.

Ganz wichtig sei, dass der Notenverbesserungsversuch eingeführt werde. Damit werde den Studierenden ein wenig die Prüfungslast und die Prüfungsangst genommen.

Sie wolle aber auch noch Revue passieren lassen, was man aus der Anhörung mitgenommen habe. In der Anhörung habe es auch kritische Hinweise gegeben, gerade in Bezug auf den Notenverbesserungsversuch. Diesbezüglich sei in der Anhörung die Chancengleichheit in Bezug auf die Kosten für den Notenverbesserungsversuch und auch der Hinweis auf die Übergangsfristen angesprochen worden. Um die Attraktivität zu gewährleisten, sei es aus Sicht der Koalitionsfraktionen notwendig, da zu vernünftigen Lösungen für die Studierenden zu kommen und hier entsprechend nachzubessern.

Mit Blick auf die Prüfungsbestandteile im Rahmen des Studiums und der Examen habe man Bedenken zum Vortrag im ersten Examen einer kritischen Revision unterzogen. Nach Abwägung aller Argumente überwiege inzwischen auch bei den Koalitionsfraktion die Auffassung, dass der klassische Aktenvortrag im ersten Examen eher systemfremd sei. Aus Blickrichtung der Studierenden sei entscheidend, dass bis zum Tag der mündlichen Prüfung keine entsprechende Vorbereitung auf den Vortrag erfolgt sei. Aus Sicht der Fakultäten müsse festgestellt werden, dass das mit den vorhandenen Ressourcen im Rahmen dieses Massenstudiums nicht erfolgen könne.

Abschließend wolle sie auf die Zwischenprüfung zu sprechen kommen. Auch hierzu seien in der Anhörung unterschiedliche Ansätze diskutiert und beleuchtet worden. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen könne eine richtige Zwischenprüfung dabei helfen, herauszufinden, ob man für das Studium geeignet sei. Die Zwischenprüfung diene in erster Linie den Studierenden als eigene Lernkontrolle, um sich frühzeitig selber einschätzen und sich frühzeitig darüber klarwerden zu können, ob das Studium etwas für sie sei oder nicht. Sie wolle dem nächsten Tagesordnungspunkt nicht vorweggreifen, aber auch die Frage nach einem integrierten Bachelor stehe in einem Zusammenhang mit einer richtigen Zwischenlösung. Die Studierenden müssten frühzeitig ein Feedback erhalten, ob das Jurastudium etwas für sie sei oder nicht. Von daher halte man an der Zwischenprüfung fest.

Sie wolle nicht auf alle Punkte des Änderungsantrags der SPD-Fraktion eingehen, sondern nur einen Punkt herausgreifen, nämlich das e-Examen. Dieses e-Examen sei außerordentlich wichtig, weshalb man eine entsprechende Regelung in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen habe, der auch eine konkrete zeitliche Vorgabe enthalte, wann das e-Examen tatsächlich kommen müsse. Man habe sich sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und wolle den Hinweis mit auf den

Weg geben, dass die Regelung im Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht mit Bundesrecht vereinbar sei. Näheres werde in der Begründung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen beschrieben.

Sonja Bongers (SPD) legt dar, die meisten Anwesenden hätten an der Anhörung teilgenommen. Sie könne sich vorstellen, dass die Anhörung für die regierungstragenden Fraktionen und auch für den Minister keine große Freude gewesen sei. Die einhellige Meinung sei gewesen, dass der Gesetzentwurf eher rückwärtsgewandt sei.

Seit fast vier Jahren werde an dem Gesetzentwurf gearbeitet. Trotzdem gebe es massive Kritik. Sie wisse nicht, wie man das geschafft habe, wahrscheinlich weil man im Vorfeld nicht mit allen Institutionen, mit allen Betroffenen ausreichend gesprochen habe. Man habe manchmal den Eindruck, Anhörung würden nur aufgrund der formellen Notwendigkeit durchgeführt und nicht deshalb, weil man wirklich mehr erfahren wolle. Aus ihrer Sicht gehe es so nicht. Es müsse viel mehr Feinfühligkeit und eine bessere Reflexion geben. So gehe man mit den Betroffenen nicht um. Die Quittung sei dann die Anhörung gewesen.

Die Kernpunkte, die auch in der Anhörung benannt worden seien und dringend geändert werden müssten, seien Folgende:

Erstens. Die vorgeschlagenen Regelungen zur Änderung der Zwischenprüfung müssten gestrichen werden.

Zweitens. Der Vorschlag des zukünftigen Nachweises von fünf Hausarbeiten müsse gestrichen werden. Da helfe auch der Änderungsantrag nicht viel, der erst gestern vorgelegt worden sei. Hier hätte man sich gewünscht, dass man auf alle zugegangen wäre und man das Ganze eine Runde hätte drehen lassen. Die Tatsache, dass dies nicht gemacht worden sei, zeige, dass man einfach nur relativ schnell seinen Willen durchsetzen wolle.

Drittens. Der bisher im ersten Examen vorgesehene Vortrag müsse entfallen und der Anteil der Struktur der mündlichen Prüfung angepasst werden. Nach dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen entfalle dieser Vortrag. Dies sei hoch anzurechnen, gehe jedoch nicht weit genug.

Viertens. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Veränderung des Schwerpunktstudiums sollten gestrichen werden.

Fünftens. Das Erbringen der schriftlichen Leistungen in beiden Examina solle verbindlich als e-Examen stattfinden und nicht der Entscheidung der Exekutive obliegen.

Sechstens. Die Gebühren für den Notenverbesserungsversuch im ersten und zweiten Examen sollten entfallen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mindere diese immerhin für das zweite Examen auf ein Drittel. Auch dies sei hoch anzurechnen, reiche jedoch nicht aus.

Siebtens. Die vorgesehene Abschaffung der Abschichtungsmöglichkeit solle entfallen.

Achtens. Es solle eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, damit es zukünftig keine Kürzung des Unterhaltsvorschusses von Referendarinnen und Referendaren im Falle des Nichtbestehens des zweiten Examens gebe.

Neuntens. Es müsse eine praxistaugliche Inkrafttretensregelung geschaffen werden.

Ihre Fraktion habe zu all diesen Punkten einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie werbe um Zustimmung.

Christian Mangen (FDP) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Erwin an.

Die Ausführungen der Abgeordneten Bongers seien widersprüchlich. Auf der einen Seite habe man sich mit vier Jahren zu lange Zeit gelassen, auf der anderen Seite solle es alles zu schnell gegangen sein. Nur eines von beiden gehe.

Man habe viel gesprochen und sehr genau zugehört. Natürlich gebe es unterschiedliche Meinungen zu verschiedenen Themen, was man aber definitiv nicht machen wolle – dies scheine die Intention der SPD zu sein –, sei, das Studium einfacher zu gestalten, um jedem die Möglichkeit zu geben, mal eben Volljurist werden.

Ein Verbesserungsversuch komme den Studierenden sehr entgegen.

Er erinnere sich noch an Kommilitoninnen und Kommilitonen, die irgendwann ausgestiegen seien und es im nächsten Semester nachholen wollten. Nach vielen Jahren hätten sie dann ohne etwas dagestanden. Deswegen halte er das Instrument der Zwischenprüfung für sehr entscheidend für die Studienkarriere jedes einzelnen. Dies lasse man sich auch nicht schlechtreden, nur weil man selber nichts Taugliches vorgelegt habe.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) sagt, wieder einmal bewahrheite sich, dass ein Gesetzentwurf das Parlament nicht so verlasse, wie es dort hineingegangen sei. Dieser Gesetzentwurf sei dafür ein gutes Beispiel. Auch die Anhörung sei ein gutes Beispiel dafür, dass Anhörungen einen entscheidenden Einfluss haben könnten. Es sei eine sehr gute Anhörung gewesen.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen führe zu einer deutlichen Verbesserung des Gesetzentwurfs. Damit würden Fehler des Gesetzentwurfs korrigiert, indem Anregungen aus der Anhörung aufgenommen worden seien.

Zu kritisieren sei, dass nach monatelangen Beratungen keine 24 Stunden vor der Ausschusssitzung so ein umfangreicher Änderungsantrag vorgelegt werde. Dann sei jede Beratung ein Witz. So könne man nicht ordentlich arbeiten. Eigentlich sei es eine Unverschämtheit. Er bitte dringend, so etwas nicht mehr zu machen und ausreichend Zeit zu geben, um das vernünftig beraten zu können.

Nach wie vor fehle in dem Gesetzentwurf eine Entlastung der Studierenden durch eine Verringerung des Pflichtfachstoffes. Dies sei auch ein Hauptkritikpunkt in der Anhörung gewesen und sei auch aus Sicht seiner Fraktion dringend nötig.

Dringend geändert werden müsse auch die Regelung zur Zwischenprüfung. Auch hier seien sich fast alle Sachverständigen einig gewesen, dass eine solche Blockzwischenprüfung niemandem helfe außer kommerziellen Repetitoren. Semesterabschlussprüfungen seien viel besser geeignet, um den Leistungsstand der Studierenden frühzeitig abzu prüfen. Gleichzeitig würden die Studierenden dadurch nicht so unter Druck gesetzt.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten und dem Änderungsantrag der SPD zustimmen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass man über die Reduzierung des Pflichtfachstoffes sehr lange diskutiert und auch einen Vergleich mit anderen Bundesländern vorgenommen habe. Hierbei habe man festgestellt, dass Nordrhein-Westfalen im unteren Bereich liege. Eine Notwendigkeit für eine Reduzierung des Pflichtfachstoffes sei deshalb nicht gesehen worden, um die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern zu gewährleisten. Eine Abwertung des NRW-Examens dürfe es nicht geben. Bei allen geforderten Punkten sollte dies im Hinterkopf behalten werden.

Sonja Bongers (SPD) betont, sie habe gerade bemängelt, dass aus Sicht ihrer Fraktion die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen nicht früh genug Gespräche gesucht, nicht zugehört hätten. Nun habe der Abgeordnete Mangel das Gleiche gemacht. Sie habe gesagt, seit fast vier Jahren wabere die Arbeit an diesem Gesetzentwurf durch die regierungstragenden Fraktionen und seit einem guten Jahr durch das Haus. Dies sei eine sehr lange Zeit. Aber wenn man schon so viel Zeit benötigt habe, dann hätte eine weitere Runde nicht geschadet. Insofern unterstütze sie den Abgeordneten Engstfeld, dass es eigentlich eine Unverschämtheit sei, nicht einmal 24 Stunden vor der Sitzung einen Änderungsantrag nachzureichen.

Sven Wolf (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen des Vorsitzenden bezüglich einer möglichen Abwertung eines NRW-Examens. In den Gesprächen, die man geführt habe, und in der Anhörung hätten alle Expertinnen und Experten immer wieder betont, es gehe insbesondere darum, den Stellenwert des rechtswissenschaftlichen Studiums als eine hermeneutische Wissenschaft herauszustellen, weswegen ein stärkerer Schwerpunkt darauf zu legen sei, die Grundmethodik der Rechtswissenschaft zu verstehen.

Den Gesprächen sowohl mit Studierenden als auch mit Lehrenden habe er entnommen, dass sich die Situation derjenigen, die heute Rechtswissenschaft studierten, deutlich verändert habe, weil nämlich nicht mehr alle, die Rechtswissenschaft studierten, dies mit dem Ziel Staatsexamen machten. Vielmehr studierten heute sehr viele, nämlich etwa ein Drittel, Rechtswissenschaft in Kombination mit einem anderen Fach. Dies werde jedoch in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht abgebildet. Es müsse aber abgebildet werden, um auch künftig ausreichend Juristinnen und Juristen zu haben, die als Fachkräfte bereitstünden in allen klassischen Bereichen der Justiz.

Angela Erwin (CDU) erwidert, das in Rede stehende Thema habe bereits auf der Tagesordnung der letzten Rechtsausschusssitzung gestanden und hätte dort behandelt werden sollen. Dies sei jedoch vertagt worden. Der Änderungsantrag der SPD sei damals erst am Tag dieser Ausschusssitzung, und zwar um 08:44 Uhr, vorgelegt worden. Vor dem Hintergrund sollte man nicht kritisieren, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einen Tag vor der heutigen Ausschusssitzung vorgelegt worden sei.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil verweist auf die Ausführungen des Abgeordneten Wolf, wonach der Gesetzentwurf nicht die alternativen Berufe unter den klassischen juristischen Berufen abbilde. Dies stimme so nicht. Der Gesetzentwurf bilde die Juristen für das Richteramt, für die Staatsanwaltschaft, für den Anwaltsberuf ab. Alle anderen Berufszweige im juristischen Bereich seien darunter angesiedelt. Insofern sei dieses Gesetz eine gute Grundlage.

Bezüglich der Attraktivität habe man seiner Meinung nach mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag von CDU und FDP sehr wohl Punkte gesetzt, um den Beruf attraktiv und zukunftsorientiert zu machen, insbesondere dadurch, dass man den europäischen Zweig, den Fremdsprachenzweig gestärkt und Moot Courts eingeführt habe sowie Digitalisierung und Legal Tech einen Raum bekommen hätten. Wie das zukünftig ausgefüllt werde, überlasse man den Hochschulen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

5 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14936

In Verbindung mit:

Bachelor für Jurastudenten (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4543

Ausschussprotokoll 17/1469

Stellungnahme 17/4034
Stellungnahme 17/4035
Stellungnahme 17/4037
Stellungnahme 17/4038
Stellungnahme 17/4040
Stellungnahme 17/4042
Stellungnahme 17/4070

Auswertung der Anhörung

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/14936 an den Rechtsausschuss – federführend –, den Wissenschaftsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss am 8. September 2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, bezüglich des Berichts „Bachelor für Jurastudenten“ habe es eine erste Beratung und Beantragung einer Anhörung am 24. Februar 2021 gegeben. Die Anhörung habe am 23. Juni 2021 stattgefunden (s. APr 17/1469).

Der Wissenschaftsausschuss werde voraussichtlich in seiner Sitzung am 10. November 2021 und der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner morgigen Sitzung über den Antrag votieren.

Sven Wolf (SPD) weist darauf hin, dass man bereits sehr ausführlich über das Thema „Bachelor“ gesprochen und die Anhörung ausgewertet habe. Die Punkte aus der Anhörung habe man mit dem Antrag aufgegriffen. Deswegen sei aus Sicht seiner Fraktion keine weitere Anhörung zu dem Antrag mehr notwendig.

Der Antrag habe ja etwas mit dem unter Punkt 4 der Tagesordnung behandelten Gesetzentwurf zu tun. Er bitte darum, über beides gemeinsam im Plenum zu diskutieren.

Er werbe um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion. Es sei sehr wichtig, anzuerkennen, dass das Staatsexamen eine sehr hohe Anerkennung auch auf europäischer Ebene

habe. Daneben gebe es für Studierende eine große Auswahl an Studiengängen, wenn sie Rechtswissenschaft studieren wollten. Ganz viele Studierende entschieden sich nicht mehr dafür, Staatsexamen zu machen, sondern kombinierten dies mit unterschiedlichen Dingen. Um eine deutliche Attraktivierung des juristischen Studiums mit dem Ziel eines Staatsexamens zu erreichen, empfehle seine Fraktion in Vergleich zu dem, was akademisch junge Menschen leisteten, bis sie sich zum Staatsexamen anmeldeten, diese Leistung mit einem Bachelor anzuerkennen. Aus den Gesprächen mit den Dekaninnen und Dekanen der rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen wisse man, dass das auch möglich wäre. Es bedürfe einer entsprechenden Zertifizierung und Klassifizierung der Studiengänge. Dies sei durchführbar aus Sicht seiner Fraktion und wäre eine Anerkennung der akademischen Leistung, die Studierende erbracht hätten, bevor sie in das erste Staatsexamen hineingingen.

Angela Erwin (CDU) sagt, über das Thema „Bachelor für Juristen“ habe man in der Tat schon mehrfach diskutiert. Die NRW-Koalition bleibe bei ihrer Haltung, man wolle keine juristische Zweiklassengesellschaft. In der Anhörung sei häufig von „Durchfallerzeugnis“ oder „Dreingabebachelor“ die Rede gewesen. Dies sei aus Sicht der Koalitionsfraktionen nicht zielführend, sondern die Studierenden verdienten eigentlich viel mehr Wertschätzung.

Sie wolle kurz auf drei Punkte eingehen. Die Koalitionsfraktionen erachteten es als sinnvoll, wenn die Studierenden frühzeitig ein Feedback bekämen, ob das Studium für sie geeignet sei. Deswegen halte man an der Zwischenprüfung fest. Dafür brauche man nicht den Bachelor.

In der Anhörung sei von mehreren Professoren die Auffassung vertreten worden, dass die Berufschancen eines Bachelorabsolventen nicht existent seien. In diesem Zusammenhang zitiere sie Herrn Professor Casper:

„Ein reiner Jurabachelor bietet außer irgendwelchen Hilfstätigkeiten in Versicherungen und Industrieunternehmen keine großen Perspektiven.“

Vor dem Hintergrund frage sie sich, ob es fair sei, den Studierenden ein verpacktes Trostpflaster zu geben. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen helfe dies nicht weiter.

Im Übrigen sei die Einführung des Bachelor rechtlich bedenklich. Das Hochschulgesetz sehe derzeit keinen doppelten Abschluss vor. Auch das spreche gegen den Bachelor, sodass man insgesamt heute ablehnen werde.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) hält die Einführung eines integrierten Bachelor für erforderlich und für didaktisch sinnvoll, um den Studierenden etwas Druck vor dem ersten Staatsexamen zu nehmen und das Problem zu beseitigen, dass es immer wieder Studierende gebe, die nach Jahren des Studiums und erfolgreich absolvierten Prüfungen ohne irgendeinen Abschluss dastünden. Die Mehrheit der Sachverständigen sehe dies auch so. Seine Fraktion habe eher die Gefahr eines erhöhten administrativen Aufwandes für die Universitäten gesehen. Dies sei jedoch aus Sicht der Sachverständigen nicht der Fall.

Die Abgeordnete Erwin habe die mangelnden Berufsaussichten angesprochen. Seiner Ansicht nach biete ein Bachelorabschluss mehr Möglichkeiten als kein Abschluss nach jahrelangem Studium und erfolgten Prüfungen. Mittlerweile gebe es im Bereich Jura einige Masterangebote. Vor allem gebe es auf dem Markt einen Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die über gute Grundkenntnisse im juristischen Bereich verfügten, aber nicht ein Staatsexamen benötigten. Insofern sollte es der Markt regeln. Er glaube, der Bedarf sei da.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, das Problem werde die Qualität der Personen mit einem Bachelorabschluss sein.

Sven Wolf (SPD) widerspricht, es gehe nicht um Trostpflaster, sondern darum, was die Studierenden bis zum Staatsexamen akademisch leisteten. Es handele sich um eine anzuerkennende akademische Leistung, die Studierende bis zum Staatsexamen erbrächten. Damals habe es in anderen Bereichen zum Beispiel das Vordiplom gegeben, sodass diese Studierende etwas hätten. Heute sei der Unterschied noch deutlich erkennbarer. Viele Studierende hätten nach sechs Semester einen Bachelorabschluss, und Jurastudierende lernten weiterhin fleißig und schrieben Hausarbeiten in einem Umfang und in einer wissenschaftlichen Qualität, die einer Bachelorthesis in nichts nachstünden. Das anzuerkennen, wäre ein moderner Schritt für eine Aufwertung des Jurastudiums. Dies habe nichts mit einer Abwertung zu tun. In diesem Zusammenhang verweise er auf Frau Professor Dauner-Lieb, die ähnlich wie er argumentiere. Sie habe, als sie zur Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs gewählt worden sei, deutlich gesagt, dass sie gerne, weil sie aus der Lehre komme, auch diesen Aspekt der Lehre in Diskussionen einbringen wolle. Nach ihrer Meinung könne es durchaus in Ordnung sein, den Bachelor of Laws zu machen, dann in einem ausgewählten Master eine weitere Qualifikation zu erwerben, um dann beruflich tätig zu werden. Dem stimme er zu. Wenn man dafür sorgen wolle, dass das Studium modern bleibe, dann müsse man auch dafür sorgen, dass die Anerkennung der akademischen Leistung bis zum Staatsexamen durch einen Bachelor erfolge.

Christian Mangen (FDP) führt an, er verstehe das Jurastudium mit darauf sattelndem Rechtsreferendariat als Vorbereitung zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt. Um eine Vergleichbarkeit dieses Studiums mit anderen Studiengängen zu ermöglichen, müsse man auf die nur zum Glück ganz wenigen Studierenden schauen, die nach dem ersten Staatsexamen nicht weitergemacht hätten. Es sei an ihm vorbeigegangen, dass es einen Markt gebe, der hungrig sei nach Juristen mit lediglich dem ersten Staatsexamen. Wer seine wissenschaftliche akademische Arbeit anerkannt haben wolle, dem stehe es frei, ein juristisches Staatsexamen zu machen. Er gehe davon aus, dass die Ideen zur Zwischenprüfung sehr hilfreich seien, um Vergleichbarkeiten herzustellen. Es würden bereits mehrere Tools in die Hand genommen, um den Studierenden zu helfen. Für die Einführung von etwas völlig Systemfremdem sehe er keinen Grund.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) betont, das Problem der Qualität sehe er nicht, denn auch diese Studierende müssten Prüfungen absolvieren und diese bestehen. Der Bachelor werde einem ja nicht hinterhergeworfen. Insofern steche das Argument von Herrn Dr. Pfeil nicht.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

6 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufgesetzes (HeilBerG) –

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14280

Verfahrensabsprache

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14280 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, die Kinderschutzkommission, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss am 1. Juli 2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei eine Anhörung für den 1. Dezember 2021 beantragt worden.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

7 Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14961

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15266

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15468

Stellungnahme 17/4409

Auswertung der schriftlichen Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14961 an den Rechtsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und den Hauptausschuss am 8. September 2021)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 16. September 2021 und der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung am 17. September 2021 beschlossen, auf ein Votum zu verzichten.

Am 29. September 2021 sei eine schriftliche Anhörung beantragt worden.

Es lägen ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor.

Angela Erwin (CDU) führt aus, es bestehe sicherlich Einigkeit, das Schiedswesen sei bereits seit Jahrzehnten eine wichtige und tragende Säule in der außergerichtlichen Streitschlichtung. Insofern begrüße sie es, dass im Gesetzentwurf eine Attraktivitäts-offensive enthalten sei. Es sei auch notwendig, dass im Bewusstsein der Bevölkerung das Schiedswesen noch stärker verankert werde. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde Bürokratie abgebaut. Dies sei richtig und wichtig. Es sei auch für die Bürgerinnen und Bürger einfacher, wenn die Verfahren vereinfacht würden. Von daher werde ihre Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Uta Opelt (AfD) sagt, das Gesetz zur Änderung des Schiedsamtes finde ihre Fraktion gut, doch sollten nach Meinung der AfD die Voraussetzungen zur Berufung in das Schiedsamt angeglichen werden, und zwar an die Voraussetzungen, die auch für die Berufung in das Richterverhältnis die Grundlage bildeten. Gerade im Hinblick auf die

obligatorische Durchführung eines Schiedsverfahrens sehe man hier einen Wertungswiderspruch. Mit dem Änderungsantrag ihrer Fraktion werde Abhilfe geschaffen, indem die Regelungen des Deutschen Richtergesetzes entsprechende Anwendung fänden mit Ausnahme des Erfordernisses eines zweiten juristischen Staatsexamens. Somit würde auch der ehrenamtliche Charakter des Schiedsamtes erhalten bleiben.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) erwähnt, auch hier habe sich gezeigt, dass eine Anhörung sinnvoll sei. Nach der Auswertung der schriftlichen Anhörung werde man dem Gesetzentwurf zustimmen. Letztendlich handele es sich um viele redaktionelle und kleinere inhaltliche Änderungen.

Den Antrag der AfD lehne seine Fraktion ab.

Christian Mangen (FDP) legt dar, der Antrag der AfD sei abzulehnen. Es liege in der Natur der Sache, dass eine Schiedsamtsperson kein Jurist sei. Deswegen gebe es ein Ausschlusskriterium. Wenn man es in der Form, wie es der AfD vorschwebt, ändern würde, dann müsste man konsequent sein und sich das ganze Thema sparen.

Sonja Bongers (SPD) teilt mit, dass sich ihre Fraktion der Meinung der kommunalen Spitzenverbände anschließe. Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen und den Antrag der AfD aus den von Herrn Mangen genannten Gründen ablehnen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der AfD ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

8 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Verfahrensabsprache

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15234 an den Rechtsausschuss – federführend – und den Hauptausschuss am 6. Oktober 2021)

Sonja Bongers (SPD) beantragt die Durchführung einer Anhörung. Die Modalitäten könnten in der Obleuterunde besprochen werden. – **Angela Erwin (CDU)** schließt sich dem an.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, dass die Anhörung wahrscheinlich erst im Januar stattfinden könne.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

9 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5429
Vorlage 17/5568
Vertrauliche Vorlage 17/180
Vertrauliche Vorlage 17/181
Vertrauliche Vorlage 17/187

In Verbindung mit:

Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen) (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5586

Stefan Engstfeld (GRÜNE) legt dar, seine Fraktion werde den Fall nicht bis ins Unendliche ziehen. Er habe schon beim letzten Mal gesagt, dass der herausgegebene Erlass in Ordnung sei und zeige, dass man daraus gelernt habe.

Immer noch unklar sei jedoch die Frage, wie psychisch krank der verstorbene Inhaftierte gewesen sei. Es gebe dazu ganz viele verschiedene Aussagen und Einschätzungen. Er sei mehrfach begutachtet worden. Man könne festhalten, dass die Anstaltsärztin noch im November dem Verstorbenen Psychopharmaka verschrieben habe, was, finde er, ein eindeutiger Hinweis sei. Diese Frage werde man jedoch im Ausschuss wahrscheinlich nicht abschließend klären können. Daneben gebe es noch ein kleines Unverständnis bezüglich der Nichtreaktion des Justizministeriums. Nichtsdestotrotz mache man heute einen Deckel da drauf.

10 Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5365

Vorlage 17/5770

Vertrauliche Vorlage 17/177

Vertrauliche Vorlage 17/191

– keine Wortbeiträge

11 Clan-Villa in Leverkusen *(Bericht von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5772

Sven Wolf (SPD) führt aus, er wolle jetzt nicht wieder darauf insistieren, wann das Land Eigentümer werde. Minister Reul habe sich vielleicht etwas zu forsch ausgedrückt. Juristisch sei damit etwas anderes gemeint gewesen.

Der Sicherungsvermerk zugunsten des Landes wirke wie eine Sicherungshypothek. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, ob dennoch eine Vollstreckung durch Dritte in das Vermögen möglich wäre und – wenn ja – wie dies verhindert werden könne.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) antwortet, seine vorläufige Einschätzung dazu sei, dass sich die Vollstreckung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung richte und dann in der Tat etwaige vorrangige Eintragungen vorrangig zu berücksichtigen wären, nachrangige hingegen dem staatlichen Vollstreckungsanspruch zurückzustehen hätten. Sollte er sich irren, würde er dies bei der nächsten Rechtsausschusssitzung korrigieren. Es werde noch einmal geprüft.

Anschließend führt er aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zu dem Tagesordnungspunkt noch einige ergänzende Ausführungen mache.

Bedingt durch die Verlegung dieses Tagesordnungspunktes auf die heutige Ausschusssitzung ist einige Zeit ins Land gegangen. Ich habe mir deshalb durch den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf den aktuellen Stand der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf berichten lassen, die den zugrunde liegenden Sachverhalt betreffen.

All das, was ich jetzt ausführe, betrifft nicht die Frage der Vollstreckung in das Eigentum der Beschuldigten, sondern die Haftbefehlssituation. Dieser aktuelle Bericht vom 19. Oktober 2021 verhält sich im Wesentlichen zur Vollstreckung der Haftbefehle gegen die Beschuldigten Mer. Z. und M. Z.

Um Sie über die durchgeführten freiheitsentziehenden Maßnahmen im Hinblick auf diese Beschuldigten vollständig zu unterrichten, zitiere ich zunächst zwei Abschnitte aus früheren Berichten des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf, die sich zu Inhalt und Gang der Haftbefehlsverfahren verhalten.

Die Frage des **Vorsitzenden Dr. Werner Pfeil**, ob das vertraulich behandelt werden müsse, verneint **MDgt Dr. Christian Burr (JM)**.

Er fährt fort:

Es handelt sich um die Berichte vom 24. August und 27. September 2021. Soweit diese Berichte die Haftbefehle gegen die Beschuldigten Mer. Z. und M. Z. zum Gegenstand haben, war eine Unterrichtung des Rechtsausschusses bislang nicht möglich,

um die damals noch ausstehende Vollstreckung der Haftbefehle nicht zu gefährden. Der Leitende Oberstaatsanwalt und der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hatten diesbezüglich übereinstimmend Bedenken gegen die öffentliche und nichtöffentliche Erörterung der Berichtsinhalte erhoben, denen sich das Ministerium der Justiz angeschlossen hat. Aufgrund des Verfahrensfortgangs haben der Leitende Oberstaatsanwalt und der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf diese Bedenken nunmehr nicht mehr.

Dies vorangestellt informiere ich Sie über den Fortgang der Ermittlungsverfahren wie folgt:

Unter dem 24. August 2021 hat dem Ministerium der Justiz der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf auf Grundlage eines Berichts des Leitenden Oberstaatsanwalt in Düsseldorf unter anderem Folgendes berichtet – ich zitiere –:

„In dem Verfahren 52 Js 12/21 hat die Beschwerdekammer des Landgerichts Düsseldorf den Haftbefehl gegen den Beschuldigten M. Z. auf dessen Haftbeschwerde am 27. Juli 2021 aufgehoben, da nach Auffassung der Kammer in Bezug auf diesen Beschuldigten eine Zurechnung der Leistungsbetrugstaten nicht möglich sei. Soweit er lediglich im Zeitraum von Mai 2015 bis August 2017 Mitglied der Bedarfsgemeinschaft gewesen sei, lasse sich ein strafbares Verhalten allein hieraus nicht ableiten, zumal er keinen Leistungsantrag gestellt und ihn auch keine eigene Anzeigepflicht gegenüber dem Jobcenter Leverkusen getroffen habe. Es reiche ebenfalls nicht aus, dass der Beschuldigte von September 2017 bis April 2021 weiter mit den Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft in der von ihm nunmehr erworbenen Immobilie zusammengelebt und somit von den ertrogenen Geldern auch selbst profitiert habe.

Gegen den Beschluss ist am 30. Juli 2021 weitere Beschwerde eingelegt worden, soweit die Kammer auch für den Zeitraum ab September 2017 einen dringenden Tatverdacht verneint hat, obwohl die Taten zum Nachteil des Jobcenters ohne den Beitrag des Beschuldigten M. Z. als Eigentümer und scheinbarer Vermieter des Wohnhauses der Familie nicht möglich gewesen sein dürften. Im Rahmen der Beschwerdebegründung ist zudem bezüglich der ursprünglich in dem Verfahren 50 Js 215/21 verfolgten Geldwäschevorwürfe und der weiteren gegen den Beschuldigten M. Z. gerichteten Vorwürfe der Urkundenfälschung durch die Vorlage ‚falscher‘ Lohnbescheinigungen und des Betruges zum Nachteil der die Immobilie finanzierenden Sparkasse Langenfeld darauf verwiesen worden, dass auch insoweit aufgrund der zwischenzeitlichen Ermittlungsergebnisse dringender Tatverdacht bestehe.

In dem daraufhin ergangenen Nichtabhilfebeschluss hat die Kammer ausgeführt, zu einer Abänderung des Haftbefehls im Sinne des Beschwerdevorbringens nicht berufen zu sein. Bei dem mit der Beschwerde angegriffenen Verhalten des Beschuldigten handele es sich bezogen auf die Geldwäschehandlung(en) und die Tat zum Nachteil des Kreditinstituts um andere

prozessuale Taten als diejenige, welche in der angefochtenen Haftanordnung konkretisiert sei, über die deshalb im Beschwerdeverfahren nicht befunden werden könne.

Angesichts dieser – nach hiesiger Bewertung zutreffenden – Rechtsauffassung ist das Rechtsmittel insgesamt zurückgenommen worden.

Der Dezernent hat daraufhin bei dem Amtsgericht – Ermittlungsrichter – Düsseldorf am 13. August 2021 den Erlass eines neuen Haftbefehls wegen des dringenden Tatverdachts der Geldwäsche, des Betruges pp. zum Nachteil des Kreditinstituts sowie der Beteiligung an den banden- und gewerbsmäßigen Betrugstaten zum Nachteil des Jobcenters der Stadt Leverkusen ab September 2017 unter Verweis auf die Begründung der weiteren Beschwerde beantragt. Das Amtsgericht Düsseldorf hat über diesen Antrag noch nicht entschieden.

Soweit in den Haftbefehlsantrag – bei insoweit unveränderter Sachlage – abermals auch die vorgenannten Betrugstaten ab September 2017 aufgenommen worden sind, ist das Amtsgericht gebeten worden, die Vorgänge zur erneuten Überprüfung der Rechtslage zurückzusenden.“

Sodann hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf das Ministerium der Justiz am 27. September 2021 auf Grundlage eines Berichts des Leitenden Oberstaatsanwalt in Düsseldorf über Folgendes unterrichtet – ich zitiere –:

„Die nach Rückkehr der Akten vorgenommene erneute Überprüfung der Sach- und Rechtslage hinsichtlich des durch die Beschwerdekammer bezüglich des Beschuldigten M. Z. aufgehobenen Haftbefehls hat ergeben, dass jener Haftbefehl ausschließlich Betrugstaten für den Zeitraum von Mai 2015 bis August 2017 umfasste. Das Landgericht hatte daher in seiner Nichtabhilfeentscheidung hinsichtlich der Aufhebung dieses Haftbefehls zutreffend darauf hingewiesen, zu einer Entscheidung nicht berufen zu sein, soweit mit der (weiteren) Beschwerde der Erlass eines Haftbefehls für nachfolgende Zeiträume begehrt worden war.

Nach dem Ergebnis der neuerlichen Prüfung bestanden vor diesem Hintergrund gegen die Beantragung eines (neuen) Haftbefehls bezogen auf den Tatzeitraum 1. September 2017 bis zum 8. Juni 2021 keine Bedenken. Die mit Bericht vom 23. August 2021 mitgeteilte Bewertung der Kammer, nach der auch für den zuletzt genannten Zeitraum eine Strafbarkeit des M. Z. nicht vorliege, ist nach hiesiger Auffassung aus den Gründen, die in dem vorgenannten Bericht im Zusammenhang mit der Einlegung der weiteren Beschwerde mitgeteilt worden sind, in der Sache nicht zutreffend.

Der zuständige Jugendrichter des Amtsgerichts Düsseldorf, an den ein entsprechender Antrag des Dezernenten wegen des Heranwachsenden-Status des Beschuldigten gerichtet war, hat am 21. September 2021 einen Haftbefehl erlassen, der den dringenden Tatverdacht der Geldwäsche in Tateinheit mit gewerbs- und bandenmäßigem Betrug in elf Fällen umfasst.

Ein aufgrund zwischenzeitlich erlangter Erkenntnisse auch gegen den Mer. Z. beantragter Untersuchungshaftbefehl wegen des dringenden Tatverdachts der Geldwäsche in Tateinheit mit gewerbs- und bandenmäßigem Betrug in fünf Fällen ist ebenfalls am 21. September 2021 antragsgemäß erlassen worden.

Derzeit wird hier die zeitnahe Festnahme der Beschuldigten in Vollziehung der richterlichen Anordnungen vorbereitet.“

Soweit das Zitat aus dem Bericht vom 27. September 2021, also zwei Tage vor der letzten Rechtsausschusssitzung.

Meine Damen und Herren, zuletzt hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf das Ministerium der Justiz am 19. Oktober 2021 auf Grundlage eines Berichts des Leitenden Oberstaatsanwalts in Düsseldorf darüber in Kenntnis gesetzt, dass die in dem Vorbericht angesprochenen Ermittlungen weiter andauern, ohne dass sich bisher wesentliche neue Erkenntnisse ergeben hätten.

Zu dem aktuellen Sachstand der Ermittlungsverfahren habe ihm der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf Folgendes berichtet – ich zitiere –:

„1. Die am 21. September 2021 antragsgemäß erlassenen Haftbefehle gegen die Beschuldigten Mer. Z. und M. Z., mit denen das Vorliegen der Haftgründe der Flucht- und Verdunklungsgefahr sowie des (subsidiären) Haftgrundes der Wiederholungsgefahr antragsgemäß festgestellt worden ist, wurden am 30. September 2021 durch das Polizeipräsidium Düsseldorf vollstreckt. Beide Beschuldigte wurden im Familienanwesen [...] in Leverkusen angetroffen.

Im Rahmen der Haftbefehlsverkündung hat das Amtsgericht Düsseldorf den Haftbefehl gegen den Beschuldigten M. Z. noch am selben Tag gegen die Zahlung einer Kautions in Höhe von 30.000 Euro außer Vollzug gesetzt. Gegen diesen Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf hat der Dezernent das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt. Nach hiesigem Dafürhalten ist die durch das Amtsgericht ausgesprochene Zahlungsaufgabe jedenfalls nicht geeignet, dem Haftgrund der Verdunklungsgefahr Rechnung zu tragen. Denn es besteht nach hiesigem Dafürhalten insbesondere die Besorgnis, der Beschuldigte werde auf Zeugen einwirken, die bislang Angaben zu seinem Nachteil gemacht haben. Das Amtsgericht Düsseldorf hat der eingelegten Beschwerde nicht abgeholfen und die Akten an das Landgericht Düsseldorf – Beschwerdekammer – weitergeleitet. Eine Entscheidung über die Beschwerde liegt bislang nicht vor (Stand: 15. Oktober 2021).

Eine von dem Beschuldigten Mer. Z. beantragte Haftprüfung mit dem Ziel, den Haftbefehl außer Vollzug zu setzen, ist durch das Amtsgericht am 12. Oktober 2021 abschlägig beschieden worden.

2. Die Prüfungen dahingehend, ob die fortdauernden Zahlungen auf den Bausparvertrag des Beschuldigten M. Z. eine eigenständige strafrechtliche Relevanz haben, dauern an.

3. Im Zuge der Festnahme der Beschuldigten am 30. September 2021 in dem Wohnhaus [...] in Leverkusen haben sich nach den Feststellungen der eingesetzten Polizeibeamten keine Hinweise darauf ergeben, dass durch die Beschuldigten, ihre Familienangehörigen oder sonstige Personen wertmindernde Handlungen an der Immobilie vorgenommen werden. Im Übrigen dauern die hierauf gerichteten Überprüfungen an.“

Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, dies diene zu Ihrer ergänzenden Unterrichtung bezogen auf den Stand des Ermittlungsverfahrens, aber auch, was den letzten Absatz, den ich vorgetragen habe, angeht, auf die Frage einer etwaigen Wertminderung an der zur Erörterung stehenden Immobilie.

Sven Wolf (SPD) bittet um ein Wortprotokoll.

12 Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5782

– keine Wortbeiträge

13 Abschiebung von Straftätern nach Afghanistan (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5864

– keine Wortbeiträge

14 Corona in der Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5865

– keine Wortbeiträge

15 Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5866

– keine Wortbeiträge

16 Todesfälle und Suizide im Strafvollzug (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5871

Sven Wolf (SPD) bittet um eine Einschätzung, wann das Videoprojekt abgeschlossen werden könne.

Minister Peter Biesenbach (JM) lässt wissen, technisch sei es jetzt notwendig, viele Beispielfälle zu finden. Der Algorithmus funktioniere. Es gebe im Augenblick aber so viele Fehlermeldungen, dass die Sorge bestehe, dass, wenn dieser jetzt eingesetzt werde, es ständig Meldungen gebe, die nicht notwendig seien, sodass die Aufmerksamkeit nachlasse.

Man müsse also nun Lernmöglichkeiten finden. Dies versuche man gemeinsam mit Niedersachsen. Im Moment bereite der Datenschutz etwas Sorge. Auch im Falle von Freiwilligkeit könne man nicht einfach in die Zellen gehen. Wenn diese Sorge ausgeräumt worden sei, dann werde das Training stattfinden. Derzeit befinde er sich im Kontakt mit den niedersächsischen Kollegen, weil die vor der gleichen Problematik stünden. Es werde versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden.

- 17 Unabhängigkeit der Justiz darf nicht durch Anschein parteipolitischer Einflussnahme auf Personalentscheidungen und -auswahl gefährdet werden – Minister Biesenbach muss von seinem Vorhaben Abstand nehmen, Drs. 17/12765** (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])

In Verbindung mit:

Aktueller Stand der Überarbeitung der Änderung der Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5867

Sonja Bongers (SPD) legt dar, derzeit werde überlegt, wie es mit dieser Sache weitergehe. Zu dem Ursprungsbericht, der bereits im März Thema gewesen sei, wolle man eine Anhörung beantragen. In der März-Sitzung habe man dies bereits angekündigt.

Minister Peter Biesenbach (JM) sagt, es stelle sich die Frage, ob sich eine Anhörung zu dem März-Papier noch lohne. Es lohne sich deshalb nicht, weil man inzwischen recht viele Gespräche geführt habe und man sich jetzt in der Anhörung eines Vorschlages befinde, von dem er ausgehe, dass er in der Richterschaft und in den Verbänden breite Zustimmung finde. Vor dem Hintergrund schlage er vor, wenn das Ergebnis der Anhörung vorliege, dies dem Ausschuss sofort mitzuteilen. Wenn dann noch eine Anhörung für nötig gehalten werde, dann könne diese durchgeführt werden.

Sven Wolf (SPD) merkt an, offensichtlich habe ein Lernprozess eingesetzt. Dies wäre auch hilfreich, weil es eine gewisse Verärgerung gebe. Nichtsdestotrotz beantrage seine Fraktion heute eine Anhörung zu dem damaligen Bericht. Dann bestehe die Möglichkeit, darüber in der Obleuterunde zu diskutieren, wann diese durchgeführt werde. Wenn sich der Stand überholt habe, dann könne diese wieder abgesetzt werden.

Minister Peter Biesenbach (JM) erwähnt, möglicherweise sei er schneller, denn er brauche dafür das Parlament nicht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil stellt fest, dass darüber in der Obleuterunde beraten werde.

18 Gesetzesvorhaben der Landesregierung bis Ende der Wahlperiode aus dem Bereich Justiz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5868

– keine Wortbeiträge

19 Bundesratsinitiativen aus dem Bereich Justiz in dieser Wahlperiode (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5869

– keine Wortbeiträge

20 Teen-Court (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5870

Sonja Bongers (SPD) fragt, bis wann die bestehenden Projekte ausliefen.

Die Antwort werde schriftlich nachgereicht, sagt **Minister Peter Biesenbach (JM)**.

21 Verschiedenes

Stefan Engstfeld (GRÜNE) führt aus, seit Montag gebe es massive Ausfälle im IT-Bereich bei den Gerichten in Nordrhein-Westfalen. Seit drei Tagen könnten also die Beschäftigten an den Gerichten nicht mehr arbeiten. Man bekomme massive Beschwerden und Problemanzeigen von verschiedenen Justizbereichen. Laut dpa meine der Pressesprecher, Herr Herrenbrück, man könne einen IT-Angriff von außen ausschließen. Das bedeute ja, dass die Probleme hausgemacht seien. Er bitte um nähere Informationen.

Minister Peter Biesenbach (JM) legt dar, was die Ursache angehe, seien alle ratlos. Man habe gestern intensiv darüber gesprochen und sei zu der Einschätzung gelangt, externe Hilfe zu brauchen, um festzustellen, woran es liege. IT.NRW und auch die IT-Abteilung des Justizministeriums wüssten es im Augenblick nicht. In der Tat sei die Unruhe groß.

Wenn die Ursache feststehe, gebe es eine kurze Info an die rechtspolitischen Sprecher, dann hoffentlich mit dem Hinweis, wieder Ruhe zu haben.

Es gebe viel aufzuarbeiten, meint **Stefan Engstfeld (GRÜNE)**.

Minister Peter Biesenbach (JM) entgegnet, es gehe nicht darum, viel aufzuarbeiten, sondern die Technik sei an die Grenzen dessen gestoßen, was sie leisten könne. Hier gebe es eine Menge zu tun.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

8 Anlagen

18.11.2021/22.11.2021

14

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

21.06.2021

Aktenzeichen

MB 3

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: 0211 8792-[REDACTED]

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

78. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 23. Juni 2021

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen:

Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz

Es ist beabsichtigt, den Rechtsausschuss über das oben genannte Thema mündlich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 8792-0

Telefax: 0211 8792-456

poststelle@jm.nrw.de

www.justiz.nrw



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

20.08.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 01.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 01.09.2021 folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf die Justiz in
Nordrhein-Westfalen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung soll in den schriftlichen Bericht umfassend
den aktuellen Stand der an den Gebäuden und Liegenschaften
aufgetretenen Schäden durch das Hochwasserereignis von Juli
2021 darlegen.

In dem schriftlichen Bericht soll auch dargestellt werden, an
welchen Standorten es zu Beeinträchtigungen des
Justizbetriebs gekommen ist und nach wie vor kommt und wie
darauf reagiert wurde bzw. wird.

Da der Ministerpräsident in seiner Unterrichtung im Landtag
eine erste Gesamt-Schadenssumme genannt hat, soll auch der
aktuelle Stand der finanziellen Schäden dargelegt werden.
Ferner soll der Bericht darüber informieren, wann genau die
Behördenleiter der betroffenen Liegenschaften durch wen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



darüber informiert wurden, dass es eine gefährliche Situation geben könnte/wird.

In dem Bericht sollte ebenfalls kurz erläutert werden, wie die Verlagerung der Gefangenen aus der JVA Euskirchen erfolgte. Hier haben sich andere Anstalten schnell und solidarisch bereit erklärt, die Gefangenen aufzunehmen. Es soll auch informiert werden, wann der Betrieb in Euskirchen wieder aufgenommen werden kann.

2. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung soll den Rechtsausschuss darüber informieren, welche Ermittlungsverfahren nach dem Hochwasserereignis eröffnet wurden und auf welche zu untersuchenden Vorwürfe bzw. Ereignisse sich diese beziehen. Ferner soll die Landesregierung in dem Bericht darüber informieren, zu welchen Vorwürfen bzw. Ereignissen in den Staatsanwaltschaften die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens geprüft, im Ergebnis jedoch abgelehnt wurde.

3. Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen) Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der tragische Tod des Inhaftierten durch Verhungern (lassen) wirft auch nach den bisherigen Behandlungen im Rechtsausschuss weitere Fragen auf, die durch die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht beantwortet werden sollen. Hinsichtlich der Fragen wird auf die Anlage zu diesem Schreiben verwiesen.

4. Corona in der Justiz Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:



Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher an Corona infizierten und verstorbenen Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind.

Ferner soll der Bericht darüber informieren, wie aktuell Home Office nach welchen Regelungen in der Justiz praktiziert wird.

Testungen des Beschäftigten:

Es soll informiert werden, wie viele Tests pro Beschäftigten pro Woche angeboten werden und wie dies praktiziert wird (vor Ort in der Dienststelle?).

Strafvollzug

Die Erlasslage zum Strafvollzug soll bitte gesondert dargestellt werden, insbesondere auch zum offenen Vollzug.

Wie viele Inhaftierten aus welcher Prioritätengruppe der Impfverordnung sind mittlerweile einmal bzw. zweimal geimpft worden (bitte nach JVAen aufgeschlüsselt darstellen)?

Wie viele Tests werden bei den Inhaftierten durchgeführt. Wird unterschieden zwischen offenem und geschlossenem Vollzug?

Raumluftreinigungsgeräte:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, wie viele Raumluftreinigungsgeräte aktuell im Geschäftsbereich der Justiz vorhanden sind und in welchen Gebäude sich diese befinden. Ferner soll informiert werden, wie viele der vorhandenen Geräte seit dem 17.03.2021 neu hinzugekommen wurden und in welchen Gebäuden sich diese befinden und wie sind diese verteilt worden.



5. Hat die Regierung Wort gehalten? Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nachdem die Landesregierung zur Juni-Sitzung des Rechtsausschusses zu einigen Punkten den Umsetzungsstand zur Abarbeitung des Justizbereiches der Koalitionsvereinbarung dargelegt hat, soll sie den Rechtsausschuss nunmehr zu weiteren Punkten informieren:

1. Welche modernen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wurden geschaffen und was wurde unternommen, um motivierte, gut ausgebildete und leistungsstarke Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu haben? Welche Aufzeichnungspflichten und welche Verwaltungsarbeiten wurden reduziert? Wie wurde die Aus- und Fortbildung für das Gerichtsvollzieherwesen weiterentwickelt?
2. Wie ist der aktuelle Stand zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und zur Einführung der elektronischen Akte? Wie viele Justizbedienstete verfügen über eine moderne Hardware und „komfortable Arbeitsbedingungen auf dem neuesten technischen Stand“? Wie ist der Stand zur flächendeckenden Einführung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP)?
3. Seit wann gibt es die Personalbedarfsberechnung bzw. -erhebung für den Justizvollzug?
4. Wie viele Drogenspürhunde gibt es aktuell im Justizvollzug?
5. Wie ist das Ergebnis der angekündigten Bundesratsinitiative zur Bekämpfung von Drogen im Strafvollzug?
6. Was wurde unternommen, um Prävention und Bekämpfung politischer und religiös extremistischer Bestrebungen von Gefangenen im Justizvollzug zu intensivieren?
7. Welche Mindeststandards für den Kontakt inhaftierter Elternteile zu ihren Kindern wurden festgelegt?
8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Sozialtherapie



auszuweiten?

9. Wurde die Möglichkeit des Ableistens gemeinnütziger Arbeit ausgeweitet und welche Maßnahmen wurden hierzu konkret ergriffen?

10. Seit wann läuft mit welchem Ergebnis das Pilotprojekt für den Jugendvollzug in alternativen Formen?

**6. „Miserable Zustände“ in den Justizvollzugsanstalten – wie sieht die Bilanz von Minister Biesenbach aus?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Kölner Stadt-Anzeiger befasste sich am 29.07.2021 mit den Zuständen in den JVAen des Landes.

Da Minister Biesenbach in den Artikel mit den Worten „Die rot-grüne Vorgängerregierung hat uns ein Erbe von maroden Gebäuden überlassen.“ zitiert wird, stellt sich die Frage nach seiner Verantwortung und seinem Handeln nach vier Jahren Amtszeit.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll den Rechtsausschuss daher über folgende Punkte informieren:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des von der Vorgängerregierung aufgelegten Justizvollzugsmodernisierungsprogramms für jede einzelne JVA mit entsprechenden Zeitplänen zur Umsetzung?
2. Welche Maßnahmen des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms hat diese Landesregierung in den vier Jahren ihrer Amtszeit begonnen, welche abgeschlossen?
3. Wie hoch wird der Modernisierungs- und Neubaubedarf finanziell für alle JVA des Landes eingeschätzt? Wie hoch wird der Modernisierungs- und Neubaubedarf bedarf finanziell für jede einzelne JVA des Landes eingeschätzt?
4. Wie hoch ist die Absicherung im Haushalt 2021 für



Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen in den JVAen?

5. Wie hoch ist die Absicherung im Haushalt 2022 für Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen vorgesehen?

6. Was hat Minister Biesenbach in dieser Wahlperiode konkret unternommen, um die von ihm zu Beginn der Wahlperiode angesprochene Änderung im strafrechtlichen Bereich für Schwarzfahren herbeizuführen?

7. Wie hat sich die Belegung in den JVAen des Landes von Ende 2017, Ende 2018, Ende 2019, Ende 2020 bis zum Ende Juli 2021 entwickelt (Gesamtzahlen für das Land, Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung für jede einzelne JVA)?

**7. Umsetzungsstand des Landtagsbeschlusses
„Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen“
Schriftlicher Bericht der Landesgericht**

Hintergrund:

Der Landtag hat am 09.10.2019 den Antrag auf Drs. 17/4442 und 7297 angenommen. Die Landesregierung soll den Rechtsausschuss über den Stand der Umsetzung umfassend informieren.

**8. Wie geht die Landesregierung mit der Kritik im
Regierungsprogramm von CDU/CSU an der Justizpolitik
um?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Das Regierungsprogramm von CDU/CSU für die Bundestagswahl enthält Ausführungen zur Justizpolitik, die als Kritik an der Justizpolitik in NRW verstanden werden kann. Die Landesregierung soll daher über folgende Punkte informieren:

1. In den Regierungsprogramm ist ausgeführt, dass man keine Paralleljustiz dulde. Die Landesregierung soll daher informieren,



ob es in NRW eine Paralleljustiz gibt und warum es ihr nicht gelungen ist, auch vier Jahre nach Regierungsübernahme dieses zu beenden?

2. In dem Regierungsprogramm wird die Forderung nach einem stärkeren Gewicht des Opferschutzes in der justiziellen Aus- und Weiterbildung erhoben.

Die Landesregierung soll den Rechtsausschuss darüber informieren, in welcher Form aktuell der Opferschutz in der justiziellen Aus- und Weiterbildung in NRW vorgesehen ist, ob sie für NRW insoweit einen Ausweitungsbedarf sieht und wenn ja, warum dieser in den vier Jahren nicht genügend Berücksichtigung fand. Handelt es sich bei dem im Regierungsprogramm formulierten Ziel um eine bundes- oder landespolitisch umzusetzende Maßnahme?

3. In den Regierungsprogramm ist davon die Rede den „Modernisierungstau an unseren Gerichten“ aufzulösen. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass in der NRW-Justiz einen entsprechenden Modernisierungstau an Gerichten gibt? Verfolgt die Landesregierung das Ziel für Richter und Staatsanwälte dieselben Arbeitsumgebungen zu schaffen, wie sie in der Anwaltschaft und freien Wirtschaft üblich sind (wenn ja: Was hat sie in den letzten vier Jahren unternommen, um dieses Ziel zu erreichen)?

4. In den Regierungsprogramm findet sich folgender Satz: „Strafverfolgungs- und Sozialbehörden sowie im Bedarfsfall auch Schulbehörden müssen alle relevanten Daten austauschen können.“ Teilt die Landesregierung diese Ansicht und was hat sie in den vier Jahren ihrer Amtszeit unternommen, um dieses Ziel zu erreichen?

5. In dem Regierungsprogramm findet sich folgender Satz: „Wir wollen gezielt durch intensive Präventionsarbeit in Gefängnissen verhindern, dass sich Menschen dort radikalieren und für Terrororganisationen gewinnen lassen.“ Teilt die Landesregierung diese Ansicht und was hat sie in den vier Jahren ihrer Amtszeit unternommen, um dieses Ziel zu erreichen? Handelt es sich bei der Verwirklichung dieses Ziels um eine landes- oder bundespolitisch umzusetzende



Maßnahme?

6. In dem Regierungsprogramm findet sich die Forderung nach Abschaffung sog. Kettenbewährungen. Gibt es bundes- oder landespolitische Untersuchungen, wie oft es Fallgestaltungen von Kettenbewährungen gab, bei der der Täter zur Tatzeit bereits einfach oder sogar mehrfach unter Bewahrung stand?

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



Anlage: Fragenkatalog der SPD-Fraktion zu dem Tagesordnungspunkt „Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen)“

Grundlagen:

1. Wie viele Fälle hat es in NRW seit Bestehen des Landes gegeben, wo ein Inhaftierter wegen Nahrungsmittelverweigerung in der Obhut in einer JVA verstorben ist?
2. Gibt es aktuell ein noch laufendes Ermittlungsverfahren? (oder nur ein noch nicht abgeschlossenes Berichtsverfahren aus dem JM gegenüber den StAen).

Zu den Abläufen bis zum Tod am 13.12.2020:

3. In dem Artikel des KStA der zur Anmeldung der Aktuellen Viertelstunde führte, heißt es, dass er nach seiner Festnahme in eine Psychatrie verbracht wurde.
Trifft dies zu und warum findet sich dies in dem Bericht der Landesregierung nicht?
4. Im öffentlichen Teil der Sitzung des RA am 23.06.2021 wurde ausgeführt, dass der Betroffene am 18.05. durch die Polizei festgenommen und am 19.05. zur JVA Köln verbracht wurde.

Wo wurde er vom 18. bis 19.05. untergebracht. Wurde etwas mit ihm unternommen?
5. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil des RA am 23.06. von einem Telefonat der Leiterin der Abteilung Sicherheit und Ordnung der JVA Aachen mit der StA vom 16.06. berichtet und ausgeführt, dass die StA „zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit einer weitergehenden Begutachtung gesehen habe.
Nachfrage: Wurde Seitens der JVA das Thema einer weiteren Begutachtung der Haftfähigkeit und der Einsichtsfähigkeit zum Zeitpunkt der Haft zwischen JVA und StA zu einem späteren



Zeitpunkt erneut erörtert?
Wenn nein: Warum nicht?

6. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil der Sitzung des RA gesagt, dass das Gutachten des vom Gericht bestellten Gutachters der JVA nicht übermittelt wurde.

Weiter hat er ausgeführt (so auch auf Seite 10): „Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein solcher Hinweis im Fall des verstorbenen Untersuchungshaftgefangenen Herrn S. nicht ergangen.“

Frage:

Wurde dies nach den Sitzungen des Rechtsausschusses noch einmal geprüft und sich dienstliche Erklärungen geben lassen, das ein solcher Hinweis tatsächlich nicht erfolgte?

7. Waren den JVAen die Anklageschrift bekannt und was war dort über die Begutachtungen enthalten?
8. Aus dem schriftlichen Bericht der am 23.06. übergeben wurde, ist auf Seite 10 zu sehen, dass sich in der Mitte folgendes befindet „(...)“
Das heißt, dass die Leiterin der JVA Aachen an dieser Stelle etwas berichtet hat, was weder Herr Klaas mündlich berichtet hat, noch in den schriftlichen Bericht aufgenommen wurde.
Frage: Was hat die Leiterin der JVA Aachen an dieser Stelle noch berichtet?
9. Welche Ausführungen hat das Gericht zu dem Gutachten in der mündlichen Urteilsverkündung vorgenommen?
10. Wie oft hat er Besuch bekommen, insbesondere von Familienangehörigen!
Bitte genaue Daten!
11. Haben Familienangehörige (erfolglos) versucht Kontakt zur Anstaltsleitung oder zu behandelnden Ärzten wegen des Gesundheitszustandes aufzunehmen, wann genau?
12. Herr Klaas hat in der öffentlichen Sitzung des RA ausgeführt, dass der Inhaftierte versuche sich durch Hungern umzubringen,



ohne aktiv einen Hungerstreik zu initiieren (so auch auf Seite 11, fett gedruckt).

Können Sie bitte den Unterschied erläutern zwischen einem aktiven Hungerstreik und dem Versuch durch hungern sich umzubringen!

13. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil der Sitzung ausgeführt, dass der Inhalt des Gespräches der Konsiliarpsychologin vom 26.06. der Anstaltsleitung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt sei.

Frage: Ist niemandem in der Anstalt des Inhaltes dieses Gespräches aus datenschutzrechtlichen Gründen bekannt geworden?

14. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil des RA am 23.06. über ein vorgesehene psychiatrisches Konsil informiert, welches wegen des Todes nicht mehr durchgeführt wurde.
Für wann war dies terminiert?

15. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil des RA am 23.06. über eine Überschreibung einer Immobilie informiert und dass Zweifel an der Zurechnungs- oder Geschäftsfähigkeit nicht bestanden hätten.
Kannte denn der Notar die Krankheitsgeschichte?

16. War dem Gericht zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlungen bekannt, dass der Angeklagte eine Zeitlang keine Nahrung mehr zu sich genommen hatte?

Zur Information des Ministeriums durch die JVA:

In der Sitzung des RA am 23.06.2021 führte Abteilungsleiter Klaas aus, dass das JM am 08.12.2021 von der Verlegung des Inhaftierten in das Justizvollzugskrankenhaus informiert worden sei.

- 17 Können Sie uns bitte den vollen Wortlaut dieser schriftlichen Mitteilung mitteilen?

- 18 Wie ist dieser Bericht im JM eingegangen?

Per Mail vorab? Wann (Datum und Uhrzeit)?



- 19 An wen genau ging im Ministerium die Information? Beim wem ging diese ein?
- 20 Gab es vor dem schriftlichen Bericht keine mündlichen Informationen an das JM, dass ein Inhaftierter die Nahrungsmittelaufnahme eingestellt, verweigert habe? Wenn ja: wer hat wann wen im Ministerium angerufen?

Zur Aufsicht des Ministeriums in Sachen des Justizvollzugs – mit StAen vergleichbar?

21. Können Sie uns bitte die rechtlichen Grundlagen der Aufsicht des Ministeriums gegenüber den JVAen und dem JVK allgemein erläutern?
22. Ist die Art und Weise der Aufsicht des Ministeriums gegenüber den JVAen vergleichbar mit der gegenüber den Staatsanwaltschaften? Worin liegen die Unterschiede?
23. Können Sie bitte informieren, in welchen Fällen eine Berichtspflicht der JVA gegenüber dem Ministerium in solchen Fällen besteht?
24. Von wann stammt die Festlegung zur Berichtspflicht der JVA?
25. Herr Klaas führte im öffentlichen Teil des RA am 23.06. über die Ausführungen des Ärztlichen Direktors des JVK und der Unterscheidung zwischen Suizid und natürlicher Todesursache in Folge „freiwilligen Verzichts auf Essen und Trinken (FVET)“ aus. Der Ärztliche Direktor bezog sich dabei auf ein Positionspapier der deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zum freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken aus 2019. Wurde die Ausgestaltung der Berichtspflicht nach diesem Positionspapier aus 2019 geändert oder zumindest in der Fachabteilung diskutiert und beraten?
26. Kannte die Abteilung Justizvollzug dieses Positionspapier überhaupt?



27. Wurde angesichts des besonderen Falles die schnelle Einholung eines externen psychiatrischen Gutachtens in der Justizvollzugsabteilung geprüft?

28. Gibt es Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz NRW und insbesondere zum § 78?
Können Sie diese bitte übermitteln?

Wenn nach den beiden Vorschriften die Anordnung ärztlich angeordnet werden muss und dies im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung:

29. Wie oft und wann haben zuständiger Arzt und Anstaltsleitung über die Anordnung beraten?

Was wurde im Ministerium nach Kenntnis veranlasst?

30. Hat es auf die Information des Ministeriums vom 08.12. eine schriftliche und/oder mündliche Kontaktaufnahme zur JVA und/oder zum JVK gegeben?
Wer hat wen angerufen? Inhalt?

31. Wenn kein Kontakt zur JVA bzw. zum JVK aufgenommen wurde: Warum wurde kein Kontakt gesucht?

Veranlassung innerhalb des Ministeriums bis zum Tod:

32. Wer wurde innerhalb der Abteilung Justizvollzug über die eingegangene Information informiert?

33. Gab es innerhalb der Abteilung Justizvollzug Gespräche zum weiteren Vorgehen der JVA bzw. dem JVK gegenüber?

34. Wurde aus der Abteilung Justizvollzug heraus Kontakt zu anderen Abteilungen gesucht um die Rechtslage zu erörtern?
Wenn nein, warum nicht?

35. Wurde aus der Abteilung Justizvollzug heraus der Leitungsbereich des Ministeriums informiert?
Wenn ja: Wer, wann, mündlich oder schriftlich?
Wenn nein: warum nicht?



Abläufe nach dem Tod, also nach dem 13.12.2021:

In der Vollzugskommission war dies am 28.01. und 17.06. Thema.
Schriftliche Berichte gab es unter dem 29.12. und 28.05.

Dr. Burr hat im öffentlichen Teil der Sitzung des RA ausgeführt, der LOSTA Bonn habe dem Ministerium am **12.04.2021** berichtet (Seite 17 und 19).

36. Was war Anlass dieses Berichts?

Dr. Burr hat im öffentlichen Teil der Sitzung des RA ausgeführt, dass der LOSTA Bonn dem Ministerium am **15.04.2021** ferner berichtet habe (Seite 20).

37. Was war Anlass dieses Berichts?

Dr. Burr hat im öffentlichen Teil der Sitzung des RA ausgeführt, dass er am **10.05.2021** als Abteilungsleiter in einem Erlass die GStA um ergänzende Berichtserstattung gebeten (Seite 20).

Darin hat Dr. Burr im öffentlichen Teil der Sitzung des RA ausgeführt, dass er gebeten habe ergänzend auszuführen, „auf welcher Tatsachengrundlage – neben mitgeteilten Angaben des Stationsarztes und den Pflegedokumentationen des JVK NRW – zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür verneint werden, dass der Verstorbene zur Einsicht in die Notwendigkeit einer Zwangsernährung oder zum Handeln nach dieser Einsicht krankheitsbedingt nicht in der Lage war“.

Daran folgende Fragen:

38. Bis zu dem Bericht des GStA waren bis zum 10.05. etwas mehr als 3 Wochen vergangen.
Ist das üblich, dass für solche ergänzenden Berichtserlasse 3 Wochen benötigt werden?

39. Werden solche Erlasse an die GStA zur ergänzenden Berichterstattung für gewöhnlich von Ihnen als AL herausgegeben, oder über das zuständige Fachreferat?

40. Was war Anlass für diesen Erlass Ihres Erlasses vom Mai?



41. Hat sich der Abteilungsleiter Dr. Burr vor diesem Erlass in seiner Abteilung mit anderen Referatsleitern beraten?
42. Hat es vor diesem Erlass eine Information, eine Rückmeldung zur Hausleitung gegeben?
43. Hat es vor diesem Erlass Kontakt zur Abteilung Justizvollzug gegeben?
Wusste die Justizvollzugsabteilung des Ministeriums, dass Sie Berichte im April erhalten haben und wusste die Justizvollzugsabteilung von Ihrem Erlass aus dem Juni?

Information des Landtags:

44. Was war Anlass für die schriftliche Information der Vollzugskommission von Ende Mai?
In dem Schreiben heißt es:
„...liegen hier keine Erkenntnisse darüber vor, dass bei Herrn Scharrenbroich eine psychiatrische Erkrankung vorgelegen hätte, die zum Zeitpunkt des Todes Zweifel an seiner freien Willensbildung begründet hätten. Die Voraussetzungen, um Maßnahmen der Zwangsernährung gemäß § 78 StVollzG einzuleiten seien daher nicht gegeben gewesen. Herr Scharrenbroich habe während seiner Aufenthalte im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg enge psychologische Betreuung und Anbindung erfahren.
- Über das Ergebnis der Obduktion werde ich die Vollzugskommission zu gegebener Zeit unterrichten.“*
Zu diesem Zeitpunkt war die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft zu Herrn Dr. Burr doch noch gar nicht abgeschlossen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

11.06.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 23.06.2021 folgende Tagesordnungspunkte:

1. Bekämpfung der Clan-Kriminalität am 08.06.2021 Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung wird gebeten, in einem umfassenden
schriftlichen Bericht zu den zu Grunde liegenden
Ermittlungsverfahren und zur Durchführung der Aktionen vom
08.06.2021 zu informieren.

Darin soll die Landesregierung ergänzend auch auf folgende
Punkte eingehen:

- a) In der Onlineausgabe der Welt vom 08.06.2021 wird
Innenminister Reul wie folgt wiedergegeben:
„Die durchsuchte Villa in Leverkusen würde schon in wenigen
Stunden „nicht mehr den Kriminellen“ gehören. Die Ermittler
würden noch heute mit dem Grundbuch zum Gericht fahren,
„die Kriminellen austragen und den Staat eintragen“, so Reul.
„Wenn das nicht zeigt, wie durchsetzungsstark der Rechtsstaat

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



ist, dann weiß ich es auch nicht mehr.“

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, ob tatsächlich noch am Tag der polizeilichen Aktion der Staat als Eigentümer der entsprechenden Immobilie/n eingetragen wurde und wenn nicht, warum nicht.

b) Beim wem lag an dem Tag die Pressehoheit? Bei der Staatsanwaltschaft, oder dem Minister des Inneren?

c) Wie ist die Preisgabe durch den Minister des Inneren rechtlich zu beurteilen, dass gegen einen Beschuldigten auch wegen Steuerdelikten ermittelt wird?

2. Vorgänge beim CSD 2016 – Ermittlungsverfahren und Schadensersatzklage Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Bereits dreimal hat sich der Rechtsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Sachverhalt unter dem Titel „Ich schäme mich für diesen Staat“ befasst.

Nachdem noch bei der letzten Befassung durch die Landesregierung mitgeteilt wurde, dass das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten noch nicht abgeschlossen sei, wurde nunmehr durch die Medien der Fortgang des Verfahrens bekannt.

Die Landesregierung soll daher den Rechtsausschuss schriftlich über folgende Punkte informieren:

a) Wann wurde das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten mit welchem Ergebnis und mit welchen tragenden Begründungen beendet/eingestellt? Welche Feststellungen wurden in den strafgerichtlichen Urteilen erster und zweiter Instanz hinsichtlich der Behandlung von Sven in den Urteilen getroffen?

b) Trifft es zu, dass das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten durch die Staatsanwältin geführt wurde, die das Strafverfahren gegen den ursprünglich Angeklagten geführt



hat?

c) Trifft es zu, dass der Anwalt des ursprünglich Angeklagten Akteneinsicht im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen die Polizeibeamten beantragt hat und wenn ja, warum wurde diese nicht gewährt?

d) Bei welchem Gericht hat der ursprünglich Angeklagte seine Schadensersatzklage gegen das Land erhoben, was genau hat er beantragt? Durch welche Anwälte wird das Land in diesem Verfahren vertreten? Trifft es zu, dass der Anwalt des Landes in einem Schriftsatz u.a. ausgeführt habe, dass Sven Genugtuung durch die anderen gerichtlichen Entscheidungen erhalten habe? Macht sich das Land diese Ausführung zu eigen? Wie ist der aktuelle Stand dieses Verfahrens?

3. **Präsidentin ohne Büro? Verfassungsgericht ohne Räumlichkeiten?** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Durch die Wahl der neuen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes durch den Landtag ist es nunmehr zu einer tatsächlichen personellen Trennung zwischen den Funktionen der Präsidentin des VerfGH und des/der zukünftigen Präsident*in am OVG NRW gekommen. Damit stellt sich aktuell die Frage nach den Räumlichkeiten und personellen Unterstützung des VerfGH.

Die Landesregierung soll darüber informieren, wie aktuell die Raumfragen am VerfGH gelöst sind und wie die weiteren Planungen aussehen.

Ferner soll die Landesregierung in dem schriftlichen Bericht darüber informieren, ob mittlerweile die im Haushalt 2021 vorgesehene zusätzliche Stelle für den VerfGH ausgeschrieben wurde und wenn nicht, warum nicht.



4. **Unbesetzte Präsident*innenstellen an Oberlandesgerichten und am Oberverwaltungsgericht** **Schriftlicher Bericht der Landesgericht**

Hintergrund:

Bereits in der Sitzung am 18.11.2020 befasste sich der Rechtsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion mit der unbesetzten Stellen des/der Präsident*in am Oberlandesgericht Hamm.

Diese Stelle ist bis zum heutigen Tag offenbar immer noch nicht besetzt.

Zugleich ist auch die Stelle des/der Präsident*in am OLG Köln unbesetzt.

Damit sind aktuell zwei von drei Präsident*innenstellen an OLGern, aber auch die Stelle des/der Präsident*in am Oberverwaltungsgericht unbesetzt.

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht darüber informieren, wann jede dieser drei Stellen ausgeschrieben wurden, wann die amtierenden Amtsinhaber ausgeschieden sind und wann es zu der jeweiligen Stellen zu gerichtlichen Entscheidungen gekommen ist.

5. **Ausbruch aus der JVA Bielefeld-Brackwede** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Anfang Juni 2021 ist einem Gefangenen der Ausbruch aus der JVA Bielefeld-Brackwede gelungen. Die Landesregierung soll über den Ablauf des Ausbruchs umfassend schriftlich informieren. Der schriftliche Bericht soll auch darüber informieren, wegen des Verdachtes welcher Straftaten der Entflohene in Untersuchungshaft war.

Ferner soll informiert werden, ob der Entflohene mittlerweile wieder gefasst wurde.



6. **Abrechnungsbetrug bei Corona-Test** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Medienberichterstattung war zu entnehmen, dass es offenbar Ermittlungen im Zusammenhang mit Corona-Test gibt. Die Landesregierung soll über den Stand der Ermittlungsverfahren informieren.

7. **Corona in der Justiz** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher an Corona infizierten Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind.

Strafvollzug

Die Erlasslage zum Strafvollzug soll bitte gesondert dargestellt werden, insbesondere auch zum offenen Vollzug.

Wie viele Inhaftierte sind mittlerweile einmal bzw. zweimal geimpft worden?

Raumluftreinigungsgeräte:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, wie viele Raumluftreinigungsgeräte aktuell im Geschäftsbereich der Justiz vorhanden sind und in welchen Gebäude sich diese befinden. Ferner soll informiert werden, wie viele der vorhandenen Geräte seit dem 17.03.2021 neu hinzugekommen wurden und in welchen Gebäuden sich diese befinden und wie



diese verteilt wurden.

Ehrenamtliche Richter/innen:

Der Minister hat im Rahmen der dringlichen Fragen im Rechtsausschuss am 12.05.2021 ausgeführt, dass Anwälte und ehrenamtliche Richter*innen sich in der Prioritätengruppe 3 befinden und sich zwar nicht im Impfzentrum, wohl aber bei Hausärzten impfen lassen können.

Der schriftliche Bericht soll darauf eingehen, wie sich ehrenamtliche Richter*innen zur Zugehörigkeit zur Prioritätengruppe 3 ausweisen sollten, wenn sie keine Bescheinigungen vom Gericht erhalten haben. So ist uns ein Fall beim Landgericht Mönchengladbach zugänglich gemacht worden, wo noch am 17.05.2021, also nach der Sitzung des Rechtsausschusses vom 12.05. einem ehrenamtlichen Richter die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ausdrücklich verwehrt wurde.

8. **Beschäftigte nicht weiter in Rechtsstreitigkeiten treiben – Rechtsprechung zur Eingruppierung von Servicekräften bei Gerichten und Staatsanwaltschaften endlich akzeptieren und umsetzen!**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich bereits mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Ein- bzw. Höhergruppierung von Beschäftigten der Service-Einheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in die EG 9a TV-L beschäftigt.

Jetzt liegt ein aktuelles Urteil des LAG Hamm vom 21.04.2021 vor, mit dem die Berufung des beklagten Landes NRW abgewiesen wurde.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll auf folgende Fragestellungen eingehen:

- a) Wie viele Personen würden bei einer konsequenten



Umsetzung der Rechtsprechung des BAG zu Ein- bzw. Höhergruppierung von Beschäftigten der Service-Einheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in die EG 9a TV-L davon profitieren und was würde dies finanziell für den Landeshaushalt bedeuten? Wie hoch wäre die finanzielle Auswirkung prozentual an den Personalkosten des Einzelplans 04?

b) Wie viele Anträge auf Höhergruppierung in die EG 9a aus der Justiz NRW sind seit dem ersten Urteil des BAG gestellt worden und wie viele sind positiv, wie viele negativ beschieden worden?

c) Wie viele Gerichtsverfahren sind zurzeit bei den Arbeits- bzw. LAGen zu diesen Rechtsfrage in NRW anhängig? Wie viele Gerichtsentscheidungen hat es dazu bislang in NRW gegeben (bitte die einzelnen gerichtlichen Entscheidungen und das jeweilige Ergebnis angeben)?

d) Wie beurteilt das Ministerium der Justiz die Rechtsfrage? Gibt es eine Vorgabe aus dem Ministerium der Justiz bzw. des Ministeriums der Finanzen an die Gerichtsverwaltungen, ob und wie die Urteile umzusetzen sind? Beurteilen Ministerium der Justiz und Ministerium der Finanzen die Rechtsfrage übereinstimmend gleich?

e) Wie will das Ministerium der Justiz mit dem Problem umgehen? Will es weiter nur auf die Fälle reagieren, in denen Beschäftigte den Rechtsweg beschreiten?

e) Trifft es zu, dass die TdL gegen die Urteile des BAG Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben hat? Wann wurde die Verfassungsbeschwerde eingereicht? Durch wen lässt sich die TdL vor dem BVerfG als Prozessbevollmächtigten vertreten? Wann hat es zu der Verfassungsbeschwerde eine Entscheidung des Kabinetts in NRW gegeben? Hat die Landesregierung in dem zuletzt entschiedenen Fall des LAG beantragt, dass dieses das Verfahren nach Art. 100 GG dem BVerfG vorlegt? Hält die Landesregierung die Urteile des BAG und der Arbeitsgerichte und des LAG für mit dem Grundgesetz unvereinbar? Wie wird diese Ansicht begründet?



9. **Amtsanwäl*innen** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP hat die Schaffung zusätzlicher Stellen für Amtsanwäl*innen festgeschrieben.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll daher über folgende Punkte informieren:

- a) Wie viele Stellen waren für Amtsanwäl*innen zum 01.07.2017, 01.01.2018, 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 im Haushalt beschlossen und wie verteilten sich diese Stellen auf die Besoldungsgruppen?
- b) Wie viele zusätzliche Stellen waren für Amtsanwäl*innen im Haushalt 2021 vorgesehen, wie viele dieser zusätzlichen Stellen sind mittlerweile besetzt, wie viele ausgeschrieben und wie viele noch nicht ausgeschrieben?
- c) Wie viele Stellen für Amtsanwäl*innen sind aktuell unbesetzt? Wie verteilen sich die unbesetzten Stellen im Land?
- d) Wie hoch ist der durch Amtsanwäl*innen zu erledigende Geschäftsanfall in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 auch im Vergleich zu dem Gesamtgeschäftsanfall der Staatsanwaltschaften?
- e) Die SPD-Fraktion hat in dieser Wahlperiode eine Forderung des DAAV zur Schaffung eines neuen Spitzenamtes A 14 für Amtsanwäl*innen aufgegriffen. Der Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.
Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Schaffung eines solchen Spitzenamtes in A 14 und beabsichtigt die Landesregierung hierzu noch in dieser Wahlperiode gesetzgeberisch aktiv zu werden?

10. **Rechtspfleger*innen** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung hat in einem schriftlichen Bericht an den



Rechtsausschuss dargelegt, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem Pakt für den Rechtsstaat erfüllt habe.

Auf der anderen Seite hören wir immer wieder, dass es auch bei der Besetzung der Stellen von Rechtspfleger*innen Probleme gibt. Der schriftliche Bericht soll daher über folgende Punkte informieren:

- a) Wie viele Stellen waren für Rechtspfleger*innen zum 01.07.2017, 01.01.2018, 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 im Haushalt beschlossen und wie verteilten sich diese Stellen auf die Besoldungsgruppen?
- b) Wie viele zusätzliche Stellen waren für Rechtspfleger*innen im Haushalt 2021 vorgesehen, wie viele dieser zusätzlichen Stellen sind mittlerweile besetzt, wie viele ausgeschrieben und wie viele noch nicht ausgeschrieben?
- c) Wie viele Stellen für Rechtspfleger*innen sind aktuell unbesetzt? Wie verteilen sich die unbesetzten Stellen im Land?

11. Hat die Regierung Wort gehalten? Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP sind u.a die nachfolgend dargestellten Punkte festgeschrieben worden. Am 23.06.2021 wird diese Koalition fast 4 Jahre im Amt sein. Damit kann eine kleine Zwischenbilanz im Rechtsausschuss gezogen werden.

Die Landesregierung möge den Rechtsausschuss darüber informieren, in wie weit diese Punkte, durch welche Maßnahmen erfüllt wurden. Soweit Prüfaufträge vereinbart wurden, soll das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.

- a) Weiterentwicklung des Bereiches der Justizwachtmeister und Anpassung der Ausbildung. Prüfung, ob die Ausbildungszeit verlängert werden kann und die Fortbildungsangebote sollen intensiviert werden.
- b) Prüfung der Anpassung der Besoldung der Justizvollstreckungsbeamten.
- c) Prüfung einer Anpassung der Besoldung der Justizhelfer an die der Wachtmeister.



- d) Prüfung einer Laufbahnreform für den mittleren Dienst sowie die Übertragung von richterlichen Aufgaben auf den gehobenen und von Aufgaben des gehobenen auf den mittleren Dienst.
- e) In Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern, den IHKen und Juristischen Fakultäten werden freiwillige Zusatzveranstaltungen für Rechtsreferendare angeboten.
- f) An welchen Gerichten im Land gibt es anwaltliche Beratungsstellen bei den Amtsgerichten, bei denen die Menschen mit geringem Einkommen unbürokratische und kostenlose Rechtsberatung durch die Anwaltschaft erhalten?
- g) Wurde das landesweite Lagebild „Paralleljustiz“ erstellt, mit welchem Ergebnis?
- h) Wie erfolgte die Markenbildung der Oberlandesgerichte?

12. Situation des Jurastudiums in Coronazeiten Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften hat in einem Schreiben auf die Probleme der Studierenden hingewiesen.

Die Landesregierung möge deshalb bitte die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für die juristischen Fakultäten in NRW auf Grund bundes- und landesrechtlicher sowie kommunaler Coronaschutzregeln darstellen. Außerdem möge die Regierung darstellen, ob und in welcher Form aktuell an den Hochschulen in NRW das Jurastudium stattfindet (Home Office, Teilpräsenz oder wieder vollständige Präsenzveranstaltungen – Bitte für jede juristische Fakultät gesondert darstellen).

Außerdem möge die Landesregierung darstellen, ob die Semester seit Beginn der Coronapandemie im März 2020 alle anrechnungsfrei auf den Freischuss sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

17.09.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 29.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 29.09.2021 folgende Tagesordnungspunkte:

1. Corona in der Justiz Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage
in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher
an Corona infizierten und verstorbenen Inhaftierten und
Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der
Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend
soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und
Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an
Corona infiziert sind.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Testungen des Beschäftigten:

Es soll informiert werden, wie viele Tests pro Beschäftigten pro Woche angeboten werden und wie dies praktiziert wird (vor Ort in der Dienststelle?). Erfolgt die Testung in der Dienstzeit?

Strafvollzug

Die Erlasslage zum Strafvollzug soll bitte gesondert dargestellt werden, insbesondere auch zum offenen Vollzug.

Wie viele Inhaftierten aus welcher Prioritätengruppe der Impfverordnung sind mittlerweile einmal bzw. zweimal geimpft worden (bitte nach JVAen aufgeschlüsselt darstellen)?

Wie viele Tests werden bei den Inhaftierten durchgeführt. Wird unterschieden zwischen offenem und geschlossenem Vollzug?

Raumluftreinigungsgeräte:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, wie viele Raumluftreinigungsgeräte aktuell im Geschäftsbereich der Justiz vorhanden sind und in welchen Gebäude sich diese befinden. Ferner soll informiert werden, wie viele der vorhandenen Geräte seit dem 17.03.2021 neu hinzugekommen wurden und in welchen Gebäuden sich diese befinden und wie sind diese verteilt worden.

Anerkennung einer Corona-Infektion als Dienstunfall:

Auf dem 24. Europäischen Polizeikongress nahm das Thema Corona-Infektionen bei der Polizei und deren Anerkennung als Dienstunfall einen großen Raum ein. Auf dem Kongress erklärte Abteilungsleiterin im Ministerium des Inneren, Frau Dr. Lesmeister, dass es bereits „einige“ Fälle gab, bei denen eine Corona-Infektion als Dienstunfall anerkannt worden sei. Daher bitten wir die Landesregierung die nachfolgenden Fragen in dem schriftlichen Bericht zu beantworten.



1. Wie viele Anträge auf Anerkennung einer Corona-Infektion als Dienstunfall wurden im Geschäftsbereich der Justiz gestellt, bitte aufgeschlüsselt nach Kapiteln des Haushaltes?
2. Wieviel Fälle bei denen Corona-Infektionen als Dienstunfall anerkannt wurde gibt es im Geschäftsbereich der Justiz in Nordrhein-Westfalen (bitte aufgeschlüsselt nach den Kapiteln des Haushaltes)?
3. Wie ist die rechtliche Begründung in diesen Fällen bei der Anerkennung bzw. den Ablehnungen?
4. Wie wurden hierbei die verwendeten Fragebögen, die neben NRW nur noch Berlin verwendet, einbezogen?
5. Wird es innerhalb der Landesregierung eine einheitliche Regelung für die Anerkennung von Corona-Infektionen als Dienstunfälle, etwa bei Lehrerinnen und Lehrern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Strafvollzug, um beispielhaft zwei Bereiche mit engem Personenkontakt zu nennen, geben?
6. Trifft es zu, dass die Innenministerkonferenz einen Beschluss zur Anerkennung einer Corona-Infektion gefasst hat (wenn ja, wie lautet der Wortlaut)? Hat der hiesige Justizminister auf der Justizministerkonferenz versucht einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen (wenn nein, warum nicht)?

2. Clan-Villa in Leverkusen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nachdem die Landesregierung die vom Abgeordneten Wolf im Rahmen der Fragestunde des Landtags und seinen Fraktionskollegen gestellten Fragen nicht beantworten konnte, muss nunmehr die Klärung beim Justizminister fortgesetzt werden.

Hierzu soll die Landesregierung die nachfolgenden Fragen schriftlich beantworten:

1. Haben die Ermittlungsbehörden am 8. Juni oder später überhaupt die Absicht gehabt, beim zuständigen Amtsgericht



- einen Antrag auf Eigentumsübertragung zugunsten der Allgemeinheit zu stellen?
2. Warum haben die Ermittlungsbehörden keinen Antrag auf Eigentumsübertragung gestellt?
 3. Herbert Reul spricht davon, dass die Polizei „mit dem Grundbuch“ zu Gericht gefahren sei. Woher hat die Polizei das Grundbuch?
 4. Warum wohnt die Clan-Familie wieder in dem Gebäude?
 5. Was bezahlt die Clan-Familie für die monatliche Nutzung?
 6. Fließen noch immer Sozialleistungen an die Familie, die in der Villa lebt?
 7. Wie schützt sich der Staat vor einer Zwangsvollstreckung durch Dritte?
 8. Welche rechtlichen Möglichkeiten hätten die Ermittlungsbehörden über die Beschlagnahme hinaus gehabt und warum werden diese nicht ergriffen?
 9. Die Staatsanwaltschaft ist jetzt für die Verwaltung des Gebäudes zuständig. Welche Maßnahmen zur Verwaltung hat die Staatsanwaltschaft im Detail ergriffen?
 10. Hat die Staatsanwaltschaft die Sozialbehörden über die Beschlagnahme informiert, wie das Gesetz es in § 111e Abs. 1 StPO verlangt?
 11. Wann wird die Villa dem Staat gehören?

**3. Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Thema befasst.

Der schriftliche Bericht soll über folgendes informieren:
Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle (insgesamt und getrennt nach strafrechtlichen und zivilrechtlichen Haftbefehlen) und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen ohne Bewährung hat es in Nordrhein-Westfalen zum 31.08.2021 gegeben?



4. Unbesetzte Stellen - Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.08.2021
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Mit dem Haushalt 2021 sind abermals neue Stellen für den Geschäftsbereich der Justiz beschlossen worden. Der Rechtsausschuss hat sich bereits mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den unbesetzten Stellen in der Justiz befasst.

Im schriftlichen Bericht soll dargestellt werden, wie der Stand der Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich der Justiz zum 31.08.2021 aussieht, und zwar aufgliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche:

Ministerium,
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,
Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,
Landessozialgericht und Sozialgerichte,
Justizvollzugseinrichtungen und
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

Dabei soll der Stand der mit Haushalt 2021 zur Verfügung gestellten Stellen und die Ist-Besetzung zum 31.08.2021 in den jeweiligen Bereichen abgebildet werden.

5. Befristete Stellen in der Justiz
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den befristeten Stellen in der Justiz beschäftigt. Damals waren die Zahlen insbesondere der sachgrundlosen Befristungen erschreckend hoch. Der schriftliche Bericht soll daher zum 31.08.2021 folgende Zahlen darstellen:
Wie viele Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind



- a) befristet
- b) befristet mit einer Dauer von maximal 2 Jahren
- c) sachgrundlos befristet?

Die Darstellung soll zudem aufgegliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche erfolgen:

Ministerium,
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,
Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,
Landessozialgericht und Sozialgerichte,
Justizvollzugseinrichtungen und
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

Der schriftliche Bericht soll zudem Auskunft darüber geben, ob und wenn ja, welche Überlegungen es gibt, die Zahl der befristeten Stellen zu reduzieren.

**6. Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017
zur Entlastung der Polizei und Justiz
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung hat zur Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Antrages der Koalitionsfraktionen wiederholt auf Antrag der SPD-Fraktion zum Rechtsausschuss berichtet. Der schriftliche Bericht soll über den aktuellen Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses informieren.

**7. Haushalts-Ist zum Einzelplan 04 zum 31.08.2021
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung soll zu allen Titeln des Haushalts-Einzelplans 04 neben dem durch den Landtag beschlossenen



Haushaltshöhe, als auch das Haushalts-Ist zum 31.08.2021 darstellen.

**8. Streichung der Pflegezulage?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Koalitionsfraktionen haben in dieser Wahlperiode einen Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt, in der es um die Nichtgewährung einer Zulage für angestelltes Pflegepersonal im Justizvollzug ging, die den Beamt*innen Pflegekräften im Justizvollzug gewährt wird.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll darüber informieren, was die Landesregierung unternommen hat, dass diese Zulage zukünftig auch an angestelltes Pflegepersonal gewährt wird.

Darüber hinaus wurde an die SPD-Fraktion der Umstand herangetragen, dass dem angestellten Pflegepersonal eine Zulage gewährt wurde, die etwa seit Februar 2020 nicht mehr gewährt wird, was letztlich auf eine Gehaltskürzung hinauslief. Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht die Hintergründe für die ursprüngliche Gewährung und die Streichung der Zulage darlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL

Thomas Röckemann

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Telefon: (0211) 884-4514 (dienstlich)

E-Mail: thomas.roeckemann@landtag.nrw.de

**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

Tel.: 0211 - 884 4551

Fax: 0211 - 884 3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn den Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL

- im Hause –

[REDACTED]

Düsseldorf, den 21. September 2021

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 83. Sitzung des Rechtsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Pfeil,

[REDACTED]

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 83. Sitzung des Rechtsausschusses am 29. September 2021 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem folgenden Tagesordnungspunkt:

„Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit“

Am 08.09.2021 wurde der Entwurf der Landesregierung über das Gesetz zur Änderung des Schiedsamtgesetzes in das Plenum des Landtags Nordrhein-Westfalen eingebracht.

Im Gesetzentwurf wird insbesondere auf die beabsichtigte Stärkung der Bekanntheit, Akzeptanz und Bereitschaft zur Nutzung des schiedsamtlichen Verfahrens hingewiesen.

Ich bitte daher das Ministerium der Justiz insbesondere nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Schiedspersonen mitsamt Stellvertretern stehen in Nordrhein-Westfalen aktuell für wie viele Schiedsverfahren zur Verfügung?
- Wie viele Schiedspersonen mitsamt Stellvertretern standen in den Jahren 2010 bis 2020 jeweils für wie viele Schiedsverfahren zur Verfügung? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)
- Wie hoch sind die aktuellen Gebühren für die Durchführung eines Schiedsverfahrens und ist das Ministerium der Justiz der Ansicht, dass mit diesen Gebühren kostendeckend gearbeitet werden kann?
- Gibt es Zuschüsse für Schiedsverfahren durch das Land Nordrhein-Westfalen?
- Wie hoch ist der durchschnittliche Zeiteinsatz für die vollständige Bearbeitung eines Schiedsverfahrens, beginnend vom Eingang des Antrags bis zum Ende einer möglichen Zwangsvollstreckung der Vergütung?
- Wie viele Schiedspersonen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, wie viele haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, wie viele haben eine mehrfache

Staatsangehörigkeit? (Bitte nach Nationalität und Anzahl der Staatsbürgerschaften
aufschlüsseln)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal stroke with a loop at the end and a small arrow-like flourish below it.

Thomas Röckemann MdL

Thomas Röckemann

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Telefon: (0211) 884-4514 (dienstlich)

E-Mail: thomas.roeckemann@landtag.nrw.de

**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

Tel.: 0211 - 884 4551

Fax: 0211 - 884 3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn den Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL

- im Hause –

[REDACTED]

Düsseldorf, den 13. Oktober 2021

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 84. Sitzung des Rechtsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Pfeil,

[REDACTED]

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 84. Sitzung des Rechtsausschusses am 27. Oktober 2021 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem folgenden Tagesordnungspunkt:

„Abschiebung von Straftätern nach Afghanistan“

In der Kleinen Anfrage Drs. 17/15286 wurde die Abschiebung dreier strafrechtlich verurteilter Personen aus Nordrhein-Westfalen von München nach Kabul thematisiert. Diese Abschiebungen wurden kurzfristig abgebrochen, sodass sich diese Personen noch immer in Deutschland aufhalten.

Ich bitte daher das Ministerium der Justiz insbesondere nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Welche Strafen wurde den Verurteilten jeweils auferlegt?
- Hatten die Verurteilten ihre Strafhaft vollständig abgebüßt? (Bitte aufschlüsseln nach tatsächlicher Haftzeit und ausgeurteilter Haftstrafe)
- Wie sind die abschiebebereiten Verurteilten nach der fehlgeschlagenen Abschiebung untergebracht worden? Verbüßen Sie weiterhin ihre Strafhaft oder verweilen sie in Abschiebehaft?
- Sind die Abschiebehindernisse mittlerweile beseitigt?
- Gibt es schon eine Prognose, wann die fehlgeschlagene versuchte Abschiebung erneut durchgeführt werden soll?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Röckemann MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

14.10.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 27.10.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 27.10.2021 folgende Tagesordnungspunkte:

1. **Corona in der Justiz** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage
in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher
an Corona infizierten und verstorbenen Inhaftierten und
Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der
Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend
soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und
Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an
Corona infiziert sind.

Testungen des Beschäftigten:

Es soll informiert werden, wie viele Tests pro Beschäftigten pro

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Woche angeboten werden und wie dies praktiziert wird (vor Ort in der Dienststelle?). Erfolgt die Testung in der Dienstzeit?

Strafvollzug

Die Erlasslage zum Strafvollzug soll bitte gesondert dargestellt werden, insbesondere auch zum offenen Vollzug.

Wie viele Inhaftierten aus welcher Prioritätengruppe der Impfverordnung sind mittlerweile einmal bzw. zweimal geimpft worden (bitte nach JVAen aufgeschlüsselt darstellen)?

Wie viele Tests werden bei den Inhaftierten durchgeführt. Wird unterschieden zwischen offenem und geschlossenem Vollzug?

Raumluftreinigungsgeräte:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, wie viele Raumluftreinigungsgeräte aktuell im Geschäftsbereich der Justiz vorhanden sind und in welchen Gebäude sich diese befinden. Ferner soll informiert werden, wie viele der vorhandenen Geräte seit dem 17.03.2021 neu hinzugekommen wurden und in welchen Gebäuden sich diese befinden und wie sind diese verteilt worden.

2. Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung möge einen aktualisierten Stand der Schäden an Immobilien des Landes durch die Hochwasserkatastrophe gegen, die für die Justiz genutzt werden. Ferner soll der Bericht darüber informieren, wo es aktuell durch die Schäden noch zu Beeinträchtigungen in der Justiz kommt und wie damit jeweils konkret umgegangen wird.



3. Todesfälle und Suizide im Strafvollzug Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll darüber informieren, wie viele Todesfälle, Suizidversuche und Suizide es in 2021 im Strafvollzug gab. Dabei sollen die JVAen in denen die jeweiligen Suizidversuche und Suizide erfolgten angegeben werden.

Ebenso soll der schriftliche Bericht darüber informieren, wie der aktuelle Stand der Planungen bzw. Umsetzung des Einsatzes künstlicher Intelligenz zur Suizidbekämpfung ist.

4. Unabhängigkeit der Justiz darf nicht durch Anschein parteipolitischer Einflussnahme auf Personalentscheidungen und -auswahl gefährdet werden – Minister Biesenbach muss von seinem Vorhaben Abstand nehmen, Drs. 17/12765

in Verbindung mit

Aktueller Stand der Überarbeitung der Änderung der Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht darüber informieren, ob Minister Biesenbach nach der Einbringung des Antrages der SPD-Fraktion auf Drs. 17/12765 von seinem Vorhaben die Beamten- und Disziplinarzuständigkeitsverordnung JM zu verändern, Abstand genommen hat. Wenn er das Vorhaben nach wie vor verfolgt, soll der schriftliche Bericht über den aktuellen Stand der Gespräche und den geplanten Zeitablauf informieren.



**5. Gesetzesvorhaben der Landesregierung bis Ende der Wahlperiode aus dem Bereich Justiz
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht über die von ihr geplanten Gesetzesvorhaben informieren, die sie aus dem Bereich Justiz noch bis zum Ende der Wahlperiode gedenkt in den Landtag einzubringen.

**6. Bundesratsinitiativen aus dem Bereich Justiz in dieser Wahlperiode
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht darüber informieren, wie viele und welche Bundesratsinitiativen seit Regierungswechsel Mitte 2017 aus dem Bereich Justiz eingebracht wurden (bitte einzeln angeben unter Datum, Bundesratsdrucksache, Kurzinhalte und Ergebnis) bzw. welchen Initiativen anderer Bundesländer NRW sie beigetreten ist (ebenso bitte einzeln angeben unter Datum, Bundesratsdrucksache, Kurzinhalte und Ergebnis).

Außerdem soll der Bericht informieren, welche Initiativen NRW aus früheren Wahlperioden wieder aufgegriffen bzw. zurückgezogen wurden (bitte einzeln angeben unter Datum der Einbringung, Bundesratsdrucksache, Kurzinhalte und Ergebnis, soweit frühere Initiativen wieder aufgegriffen wurden).

Ebenso soll der schriftliche Bericht darüber informieren, in wie vielen Fällen im Bundesrat im Ausschuss und/oder Plenum für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt wurde (unter Angabe des Datums, Bundesratsdrucksache und Kurzinhalte).

Abschließend soll der Bericht darüber informieren, welche Vorhaben die Landesregierung noch bis Mai 2022 plant in den Bundesrat einzubringen bzw. plant Vorhaben mit anderen Ländern gemeinsam einzubringen bzw. Vorhaben anderer Länder beizutreten.



7. Teen-Court Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, mit Hilfe eines Teen-Court-Projekts einen neuen Weg im Umgang mit Jugendkriminalität zu erproben.

Auf Anfrage der SPD-Fraktion hatte die Landesregierung für den Rechtsausschuss am 02.10.2019 mitgeteilt (Vorlage 17/2500) mit der Prüfung von Teen-Courts noch nicht fertig zu sein.

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht darlegen, wie der aktuelle Stand der Umsetzung der Festlegung der Koalitionsvereinbarung aussieht.

In der o.g. Vorlage führte die Landesregierung aus, dass es seit 2006 einen Teen Court in Siegen und seit 2009 in Recklinghausen gebe. Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, ob es diese (oder weitere) Teen Courts mittlerweile gibt und wie die Landesregierung diese beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 68

Fax: 0211 - 884 31 60

sonja.bongers@landtag.nrw.de

08.01.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 20.01.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss
benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 20.01.2021
folgende Tagesordnungspunkte:

1. Corona in der Justiz Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Mit dem schriftlichen Bericht möge die Landesregierung über den
aktuellen Stand im Geschäftsbereich der Justiz informieren.
Darin soll auf aktuelle Entwicklungen und Erlasse eingegangen
werden.

Ebenso soll die Regelung für Homeoffice in Umsetzung der
Ministerpräsidentenkonferenzen vom 13.12.2020 und 05.01.2021
eingegangen werden. Ebenso soll die aktuelle Regelung zum
Umgang mit Beschäftigten mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko
dargestellt werden.

Der schriftliche Bericht soll über die Gesamtzahl der bislang seit
Beginn der Coronapandemie erkrankten Beschäftigten im

Geschäftsbereich, der wieder Genesenen, der Beschäftigten, die wegen Corona im Krankenhaus waren und ggf. intensivmedizinisch versorgt werden mussten, informieren.

Ferner soll dargestellt werden, in welchen JVAen, Gerichten oder Staatsanwaltschaften wie viele Beschäftigte insgesamt an Corona infiziert waren und noch sind. Wie viele der Beschäftigten mussten wegen Corona im Krankenhaus behandelt werden, ggf. auch intensivmedizinisch.

Ist geprüft worden, welche der Beschäftigten sich während des Dienstes an Corona infiziert haben und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

Ebenso soll dargestellt werden, wie viele Inhaftierte in den JVA bislang infiziert waren, aktuell infiziert sind und wie sich dies auf die einzelnen JVAen aktuell verteilt und verteilt hat.

Der Bericht soll ebenfalls darüber informieren, wie viele der mit Corona infizierten auch im Krankenhaus waren und ggf. intensivmedizinisch versorgt werden mussten.

Der schriftliche Bericht soll auch darüber informieren, wie seit Oktober 2020 und aktuell die Besuchsregelungen in den JVAen ausgestaltet sind und ob der Minister wie bei der 1. Coronawelle auch diesmal teilweise „Entlassungen“ von Inhaftierten durchgeführt hat bzw. plant. Wenn er dies aktuell nicht plant, soll die Landesregierung informieren, ob die Coronasituation aktuell nicht als so gefährlich angesehen wird, wie im Frühjahr 2020. Der schriftliche Bericht soll darstellen, in welchen JVAen es aktuell wie viele Doppelbelegungen mit Inhaftierten gibt. Hierzu soll auch die Belegungssituation in den JVA ab März 2020 monatlich für jede JVA und JV-Krankenhaus dargestellt werden (maximale Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung).

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht auch informieren, wie viele Masken und Kittel seit März 2020 bestellt, geliefert und an die Beschäftigten in der Justiz verteilt wurden. Bei den Masken soll dargestellt werden, um was für Masken es sich handelt (einfache Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2). In welchen Bereichen der Justiz wurden die Masken verteilt?

Hat die Justiz auch Masken und oder Kittel des Unternehmens van Laack ausgeschrieben, bestellt, erhalten und wo wurden diese Masken wann im Geschäftsbereich verteilt? Die Verteilung bitte aufgeschlüsselt nach den Kapiteln des Einzelplans 04, bei

den JVAen auch aufgeschlüsselt nach den einzelnen JVAen. Hat der Geschäftsbereich der Justiz die Masken des Unternehmens van Laack auf Grundlage einer eigenen Ausschreibung/Vergabe erhalten oder kamen die Masken und Kittel aus anderen Geschäftsbereich der Landesregierung (aus welchem Geschäftsbereich, wann kamen die Masken in die Justiz, wann wurden diese verteilt?)

2. Verdächtige wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung soll in einem schriftlichen Bericht über die Zahl und Hintergründe der wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft Entlassenen informieren. Der Bericht soll darstellen, wegen des Verdachts welcher Straftaten die Personen wie lange in Untersuchungshaft saßen und warum sie aus der Untersuchungshaft entlassen wurden.

3. Falsche Zahlen zum Einsatz des Staatstrojaners Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Tagesschau.de berichtete am 07.01.2021, dass u.a. auch aus NRW falsche Zahlen zum Einsatz des sog. Staatstrojaners an den Bund gemeldet wurden.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll darüber informieren, wann aus NRW wer welche Zahlen zu den Anordnungen zum Einsatz des sog. Staatstrojaners und die tatsächliche durchgeführten Maßnahmen an den Bund gemeldet hat, die offenbar in einen im Dezember 2020 veröffentlichten Bericht eingeflossen sind.

Der Bericht soll auch darüber informieren, ob es zutrifft, dass diese gemeldeten Zahlen falsch sind. Wenn dies der Fall ist, soll der Bericht informieren, wann man innerhalb der NRW Justiz festgestellt hat, dass die ursprünglich gemeldeten Zahlen falsch sind und wie es zu dieser falschen Meldung kommen konnte.

Der schriftliche Bericht soll die tatsächlichen Anordnungen und tatsächlich durchgeführten Maßnahmen im Jahr 2019 darstellen.

4. Wahlrecht zwischen Heilfürsorge und Beihilfe für die Beamtinnen und Beamte des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug auch in NRW
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Zeitschrift Vollzugsdienst 6/2020 wird aus Baden-Württemberg informiert, dass es dort ein Wahlrecht zwischen Heilfürsorge und Beihilfe für die Beamtinnen und Beamte des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug gibt. Die Landesregierung soll darüber informieren, ob sie eine entsprechende Initiative zur Schaffung eines solchen Wahlrechts auch für NRW plant und wenn nicht, warum nicht.

5. Europäischer Haftbefehl
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nach einer neuen Entscheidung des EuGH ist eine öffentliche Debatte wieder darum entbrannt, ob die Staatsanwaltschaften zukünftig unabhängig(er) gemacht werden sollen. Dazu soll der schriftliche Bericht darüber informieren, wie viele

- a) europäische Haftbefehle und
- b) europäische Haftbefehle im vereinfachten Verfahren

es in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 aus NRW gegeben hat.

Darüber hinaus soll die Landesregierung informieren, ob sie eine Initiative zur (teilweisen) Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften plant und wenn nein, warum nicht.

6. Entlastung der Justiz – Forderungspapier des Richterbundes (Zuschrift 17/535)
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Zur Sitzung des Rechtsausschuss am 23.09.2020 hat die Landesregierung auf Antrag der SPD-Fraktion mitteilen müssen, dass sie auch 2 Jahre nach Beschlussfassung des Landtags untätig geblieben ist, was die Umsetzung des Beschlusses zur

Entlastung der Polizei und Justiz betrifft.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat am 27.10.2020 (Zuschrift 17/535) eine Sammlung der aus der Richterschaft und Staatsanwälten gekommenen Vorschläge zur Entlastung der Justiz an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses übersandt.

Die Landesregierung soll den Rechtsausschuss darüber informieren, wie sie zu jedem einzelnen Vorschlag aus dem übersandten Papier steht und wie sie diese jeweils beurteilt. Dazu soll die Landesregierung auch angeben, welche dieser Vorschläge sie bis zum Ende dieser Wahlperiode umzusetzen gedenkt.

**7. Suizide im Strafvollzug
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Zahl der Suizide im Strafvollzug lag in 2020 deutlich über den Suiziden in den Jahren 2018 und 2019.

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht darüber informieren, wie viele Suizide und Suizidversuche es in den Jahren 2018 bis 2020 (getrennt nach den Jahren) gab und wie sich diese auf die JVAen verteilten.

Ferner soll die Landesregierung eine Erklärung dazu geben, wie sie sich die hohe Zahl der Suizide in 2020 erklärt und ob es in 2020 in anderen Bundesländern ebenfalls einen Anstieg der Suizide im Justizvollzug gab.

**8. Wie viele Haftbefehle und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Thema befasst.

Der schriftliche Bericht soll über folgendes informieren:
Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle (insgesamt und getrennt

nach strafrechtlichen und zivilrechtlichen Haftbefehlen) und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen ohne Bewährung hat es in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2020 gegeben?

Hierzu soll die Landesregierung auch dazu informieren, wie viele der Haftbefehle wegen rechtskräftiger Verurteilungen bzw. wegen des Verdachts von Straftaten aus folgenden Bereichen kommen:

- a) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 ff StGB,
- b) Mord,
- c) Totschlag,
- d) Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Kinderhandel, Geiselnahme.

Da die Landesregierung bislang bei der Beantragung dieses Tagesordnungspunktes für den Rechtsausschuss, aber auch bei der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion jede Angabe zu den zivilrechtlichen Haftbefehlen verweigert, soll die Landesregierung darüber informieren, welche Statistiken bzw. Berichtspflichten in im Geschäftsbereich des Justiz und bei den Amtsgerichten hinsichtlich zivilrechtlicher Haftbefehle gibt.

Der schriftliche Bericht soll in diesem Zusammenhang auch angeben, wie viele Haftbefehle die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in 2020 beantragt haben (insgesamt, aufgeteilt nach OLG-Bezirken und Amtsgerichten).

**9. Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, ob und wenn ja mit welchem Inhalt sich die Ministerien Justiz, Innen und Integration zwischenzeitlich auf eine gemeinsame Linie bei der Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen geeinigt haben.

Die Landesregierung soll darüber informieren, ob es überhaupt noch Versuche einer Einigung auf einen neuen Erlass zwischen den Ministerien des Inneren und Justiz gibt und wie aktuell Polizei und Justiz bei Presseanfragen bzw. ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit der Nationalität eines Tatverdächtigen umgehen.

10. In welchem Umfang sind in der Justiz Urlaubsansprüche aufgelaufen bzw. verfallen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung möge zu folgende Fragen informieren:

a) Wie viele nicht genommene Urlaubstage aus vorherigen Urlaubsjahren sind in Bezug auf die Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten im Geschäftsbereich der Justiz in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 zu verzeichnen (bitte jährlich und insgesamt, sowie getrennt nach den Kapitel des Einzelplans 04 und für die Justizvollzugsanstalten auch landesweit und nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten differenziert)?

b) Wie viele nicht genommene Urlaubstage der Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten im Geschäftsbereich der Justiz in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Geschäftsbereich der Justiz verfallen (bitte nach Stichtagen landesweit sowie getrennt nach den Kapitel des Einzelplans 04 und für die Justizvollzugsanstalten auch landesweit und nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten differenziert)?

c) Inwieweit haben in den letzten drei Jahren dienstliche/betriebliche Gründe dazu geführt, dass im Strafvollzug Erholungsurlaub nicht während des Urlaubsjahres genommen bzw. nicht während des Kalenderjahres angetreten worden oder verfallen ist?

11. Bachelor für Jurastudenten
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In den zurückliegenden Monaten hat es immer wieder Veröffentlichungen zum Thema Bachelor für Jurastudenten an Universitäten gegeben.

Die Landesregierung möge den Rechtsausschuss darüber informieren, ob schon die aktuelle Rechtslage den Universitäten genügend Rechtsgrundlage bietet, um Jurastudenten den Bachelor verleihen zu können.

Welche Voraussetzungen sind allgemein für die Verleihung des Bachelors zu erfüllen und in welchem Stadium Jurastudenten diese Voraussetzungen eigentlich erfüllen würden.

Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach der

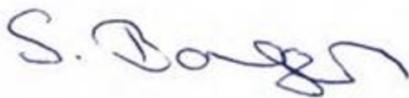
Möglichkeit der Verleihung des Bachelors für Jurastudenten?
Gibt bzw gab es in den zurückliegenden drei Jahren
Konzeptionen von Universitäten aus NRW die Möglichkeit der
Verleihung des Bachelors an Jurastudenten zu ermöglichen, die
der Landesregierung bekannt sind? Seid wann liegt eine solche
Konzeption den Ministerien vor?

**12. Gilt die Null-Toleranz-Politik der Koalition auch beim
Cyberangriff auf die Uniklinik Düsseldorf? Stand der
Ermittlungen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung möge den Rechtsausschuss über den
aktuellen Stand der Ermittlungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers